

GEMEINDE DRIEDORF



Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe

2. Fortschreibung

Stand: 01.09.2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Kurzbeschreibung der Gemeinde	5
3. Ist-Überprüfung der vorhandenen Feuerwehr	11
3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr	11
3.1.1 Aufgliederung der Mitglieder auf die Ortsteilfeuerwehren:	11
3.1.2 Ausbildungsstand innerhalb der Feuerwehren: Stand 31.12.2019	16
3.1.3 Bestand der Einsatzfahrzeuge mit Baujahr:	17
3.1.4 Bestand sonstige Einsatzgeräte und Materialien:	18
3.1.5 Feuerwehrhäuser	19
3.2 Schutzbereiche / Hilfsfristerfüllung	21
3.2.1 Schutzbereiche Bestand.....	21
3.2.2 Hilfsfristerfüllung.....	22
3.2.3 Ausrückstärke.....	24
3.2.4 Ausrückzeit.....	25
3.2.5 Personal – Untersuchung, Arbeitsstelle, Wohnort.....	25
3.2.6 Tagesalarmsicherheit	27
3.2.7 Entfernung.....	28
4. Bedarfsermittlung der Schutzbereiche	28
4.1 Schutzbereich Driedorf Ort.....	29
4.2 Schutzbereich Heiligenborn	29
4.3 Schutzbereich Heisterberg	30
4.4 Schutzbereich Hohenroth	30
4.5 Schutzbereich Mademühlen.....	31
4.6 Schutzbereich Münchhausen/Seilhofen	31
4.7 Schutzbereich Roth	32
4.8 Schutzbereich Waldaubach.....	32
4.9 Schutzbereich Driedorf Gesamt	33
5. Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche	34
5.1 Beschreibung der Schutzbereiche.....	34
5.1.1 Fläche, Einwohner,.....	34
5.1.2 Bebauungspläne	35
5.1.3 Flächennutzungspläne	35
5.1.4 Straßen, Schienen, Wasserflächen	36
5.1.5 Waldflächen, Geländestrukturen	36
5.1.6 Objekte besonderer Art und Nutzung	37
5.1.7 Löschwasserversorgung.....	38
5.1.8 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte	40
5.1.9 Gefahren durch chemische Stoffe	41
5.1.10 Gefahren durch radioaktive Stoffe	41
5.1.11 Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen	41
5.1.12 Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten.....	41
5.1.13 Werkfeuerwehren	41
5.1.14 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit.....	42
5.1.15 Besondere zukünftige Entwicklungen im Schutzbereich (Einwohner, Verkehrsaufkommen, Gewerbe, Industrie)	42
5.1.16 Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden	42
5.2 Einstufung der Schutzbereiche nach FW-Organisationsverordnung (FwOVO).....	43
5.3 Zusätzliche Einsatzgeräte aus der Risikoanalyse	44
5.4 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung	45
5.5 Personalbedarf	45
5.6 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger	46

5.7 Alarmierung.....	48
6. Warnung der Bevölkerung	48
7. Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen	48
8. Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung	48
9. Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr	49
10. Beurteilung des Soll- / Ist-Vergleiches – Gebäude, Ausstattung, Gerät, Personal ..	49
10.1 Personal:	49
10.2 Feuerwehrrhäuser:	50
10.3 Fahrzeuge und Geräte:	53
11. Entwicklungsplanungen zum Soll-/Ist-Vergleich/Umsetzungsverfahren/ Investitionsplanungen.....	54
11.1 Fahrzeugplanung	54
11.2 Personal und Feuerwehrrhäuser	56
12. Abstimmungsverfahren mit dem Lahn–Dill–Kreis	59
13. Inkrafttreten	59

Einleitung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan analysiert den Stand des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe in der **Gemeinde Driedorf**. Er dient dazu, den Bedarf festzustellen, Entwicklungen aufzuzeigen und die notwendigen Standorte der Feuerwehren und deren Ausstattung festzulegen.

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - HBKG). Hier ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan vorgeschrieben.

HBKG in der Fassung vom 14. Januar 2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018:

§ 3

Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
 1. in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
 2. für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
 3. Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
 4. für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
 5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
 6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.
- (3) Für die kreisfreien Städte gilt darüber hinaus § 4 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 entsprechend.

Für die Mindestausstattung der Feuerwehren ist seit dem 01. Januar 2014 die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung - FwOVO) in Kraft.

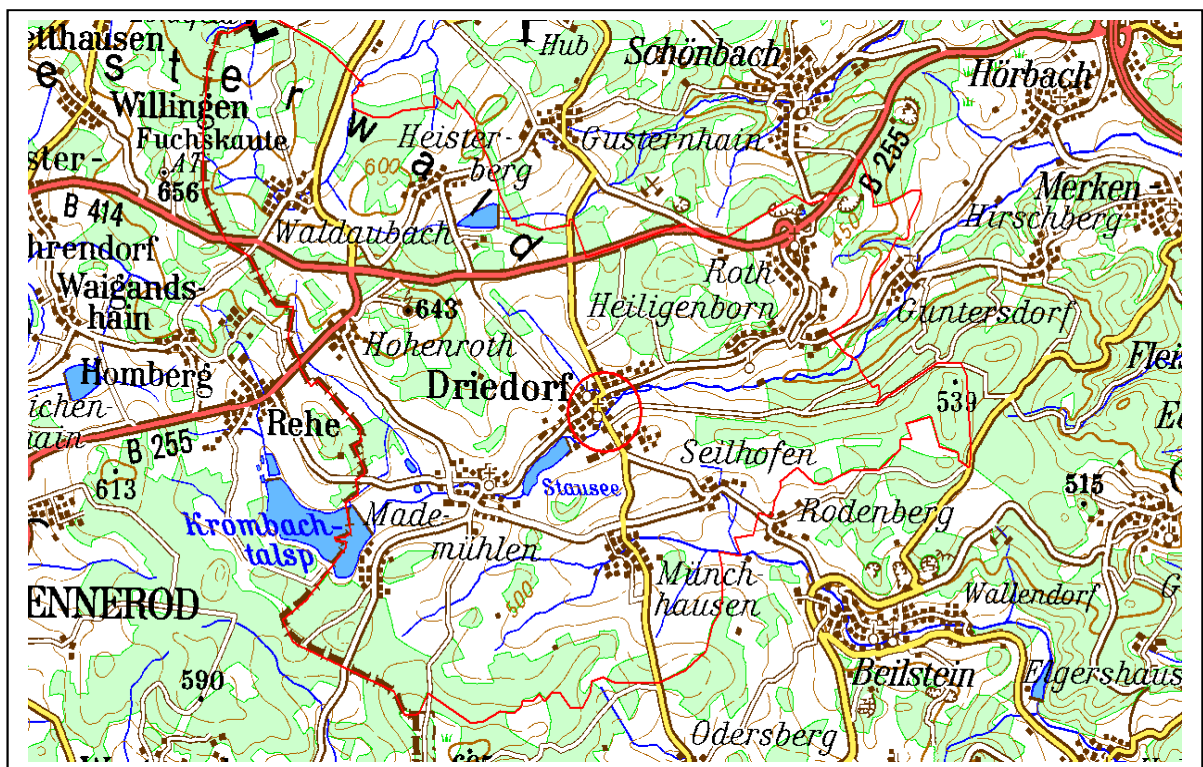
Diese Verordnung findet in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Berücksichtigung.

2. Kurzbeschreibung der Gemeinde

Einwohner:	5.372 (Stand 31.12.2019)
Fläche:	47,55 km ²
Ausdehnung von Ortsmitte Driedorf:	Nord: 2.5 km Süd: 3.6 km West: 2.9 km Ost: 5.2 km
Höhenlage:	von: 350m bis: 642m
Ortsteile:	Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Münchhausen, Roth, Seilhofen, Waldaubach

Ländliche Struktur, Randlage im Lahn-Dill-Kreis und in Hessen. Angrenzend zum Westerwaldkreis des Landes Rheinland-Pfalz auf der westlichen Gemeindegrenze.

Driedorf gesamt mit 9 Ortsteilen topographisch



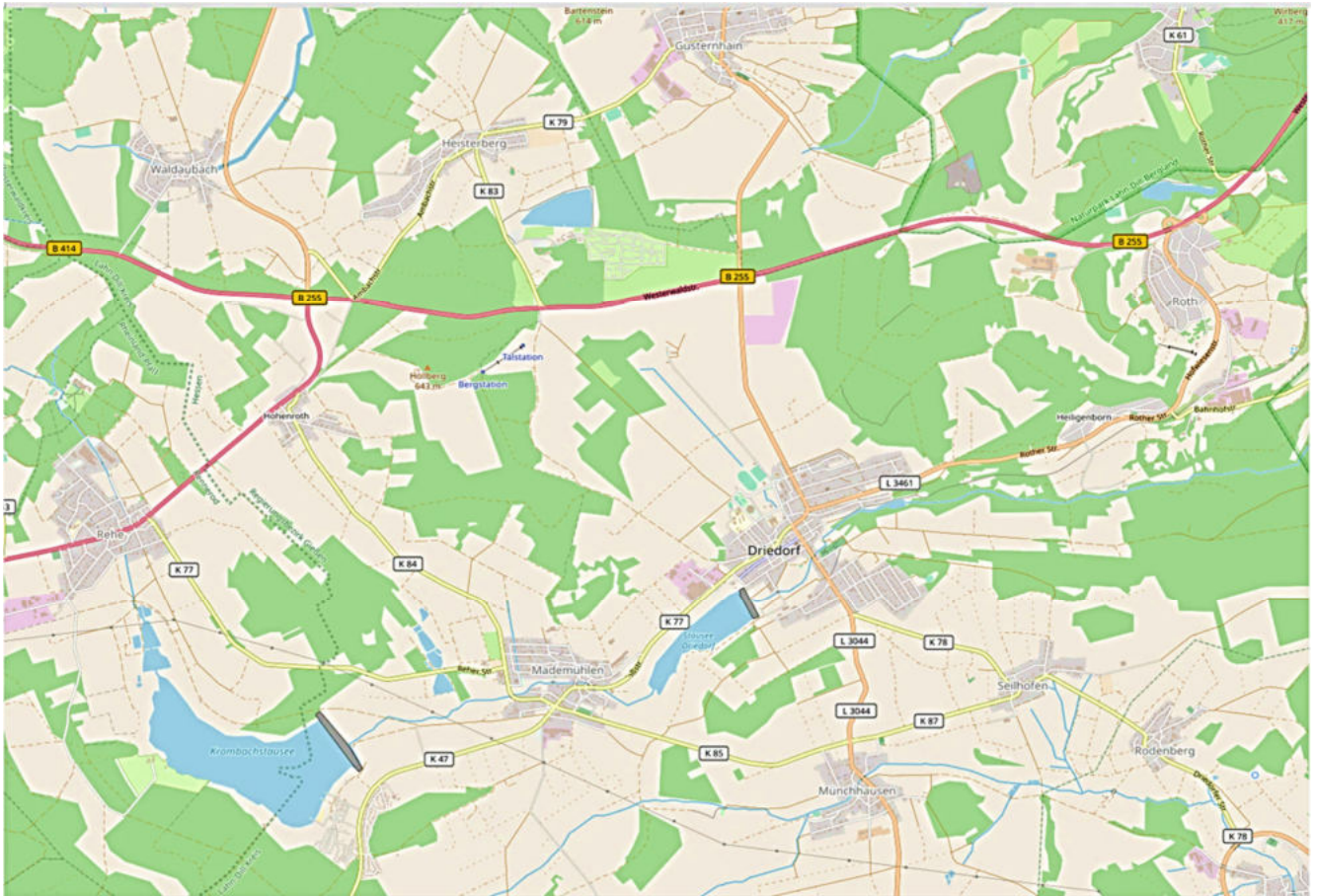
Gemeindegrenze



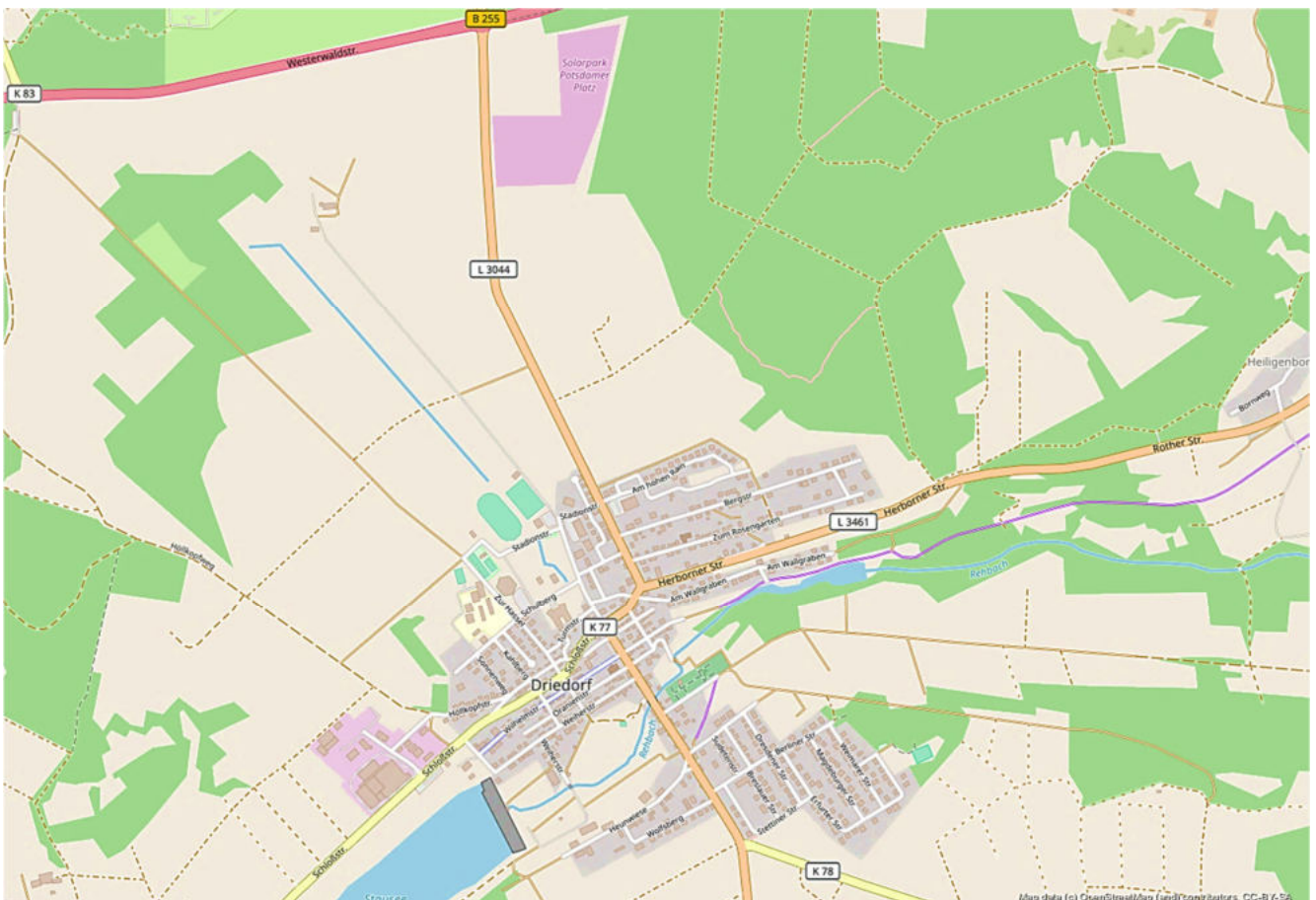
Landes- und Kreisgrenze



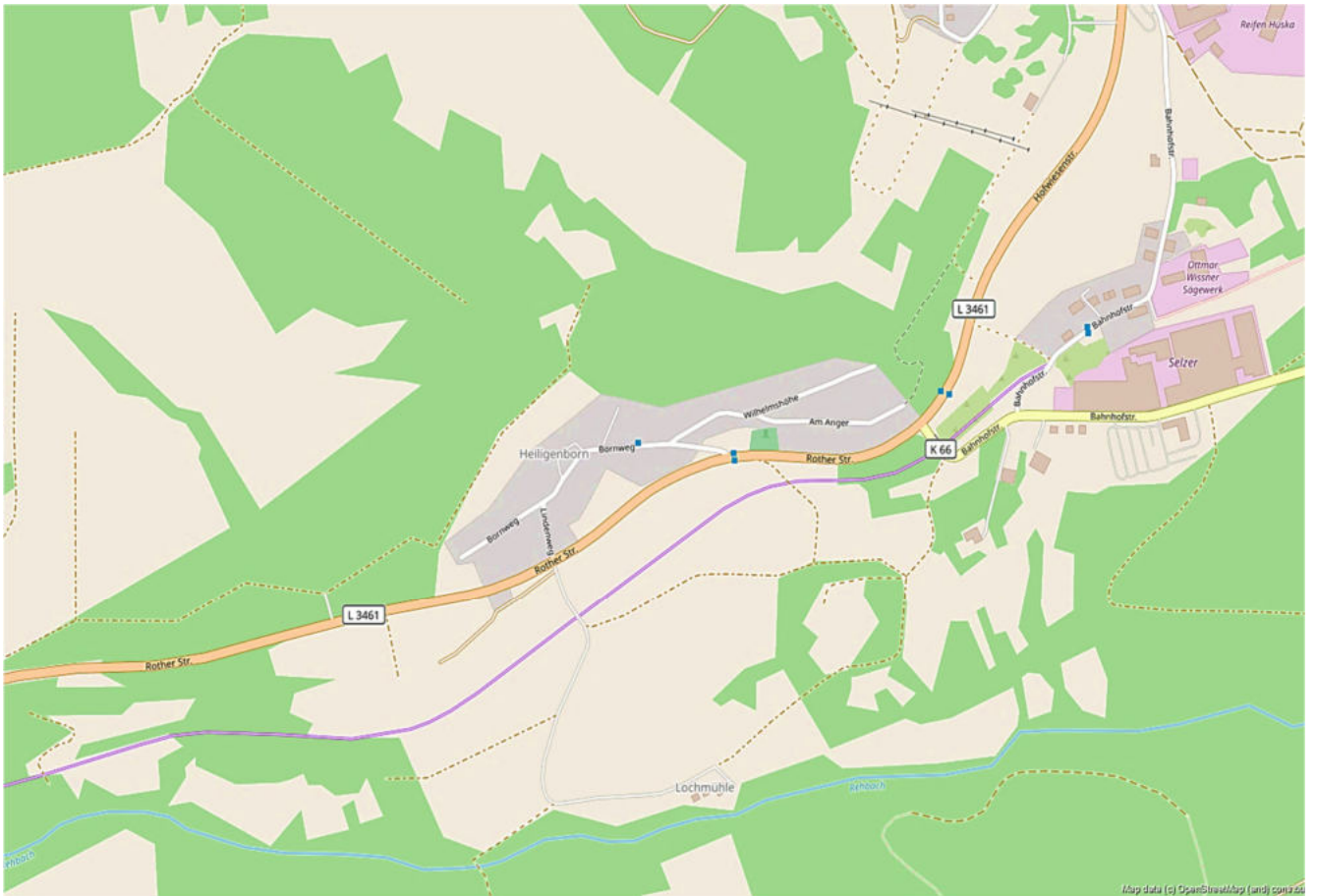
Driedorf mit 9 Ortsteilen kartographisch



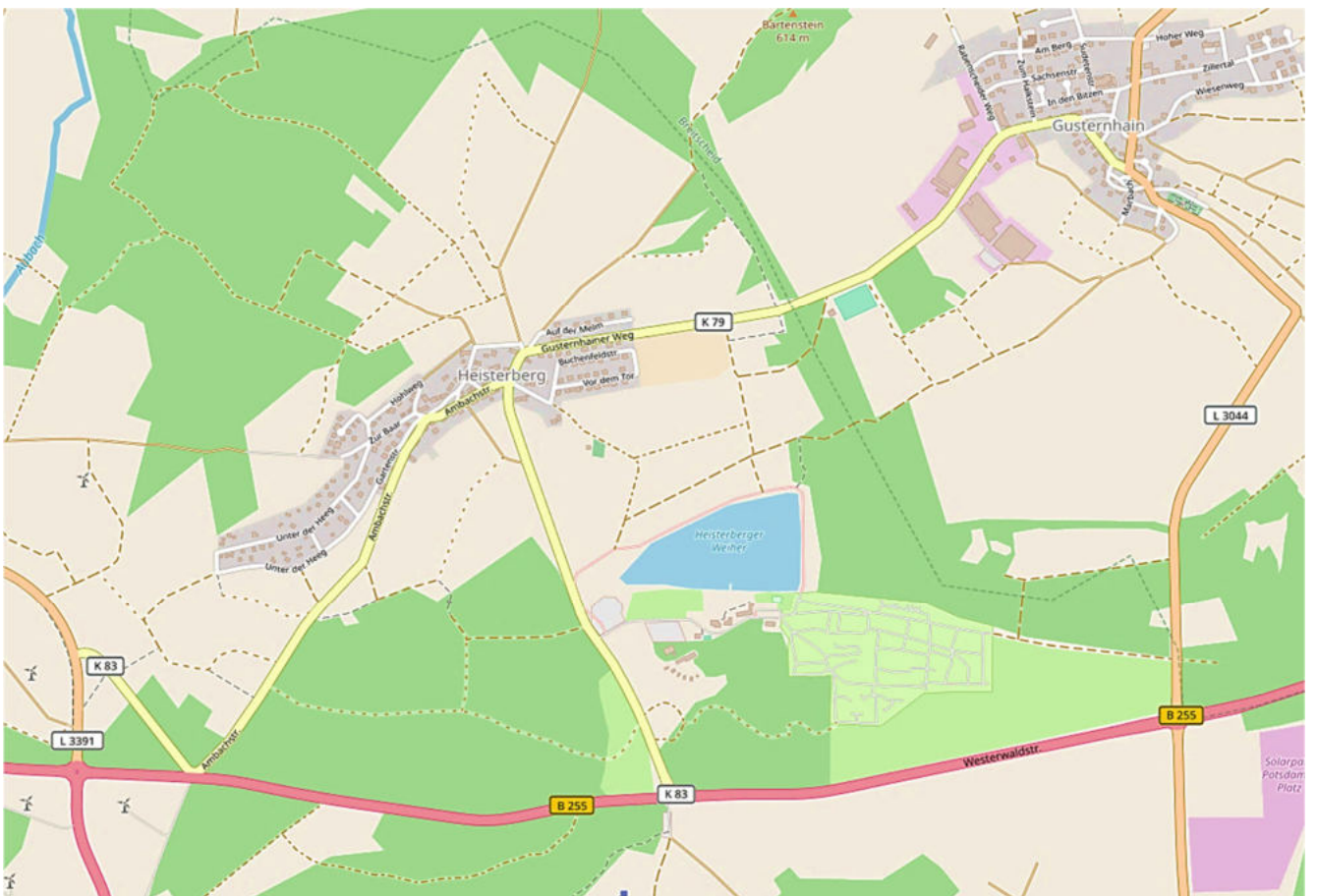
Ortsteil Driedorf



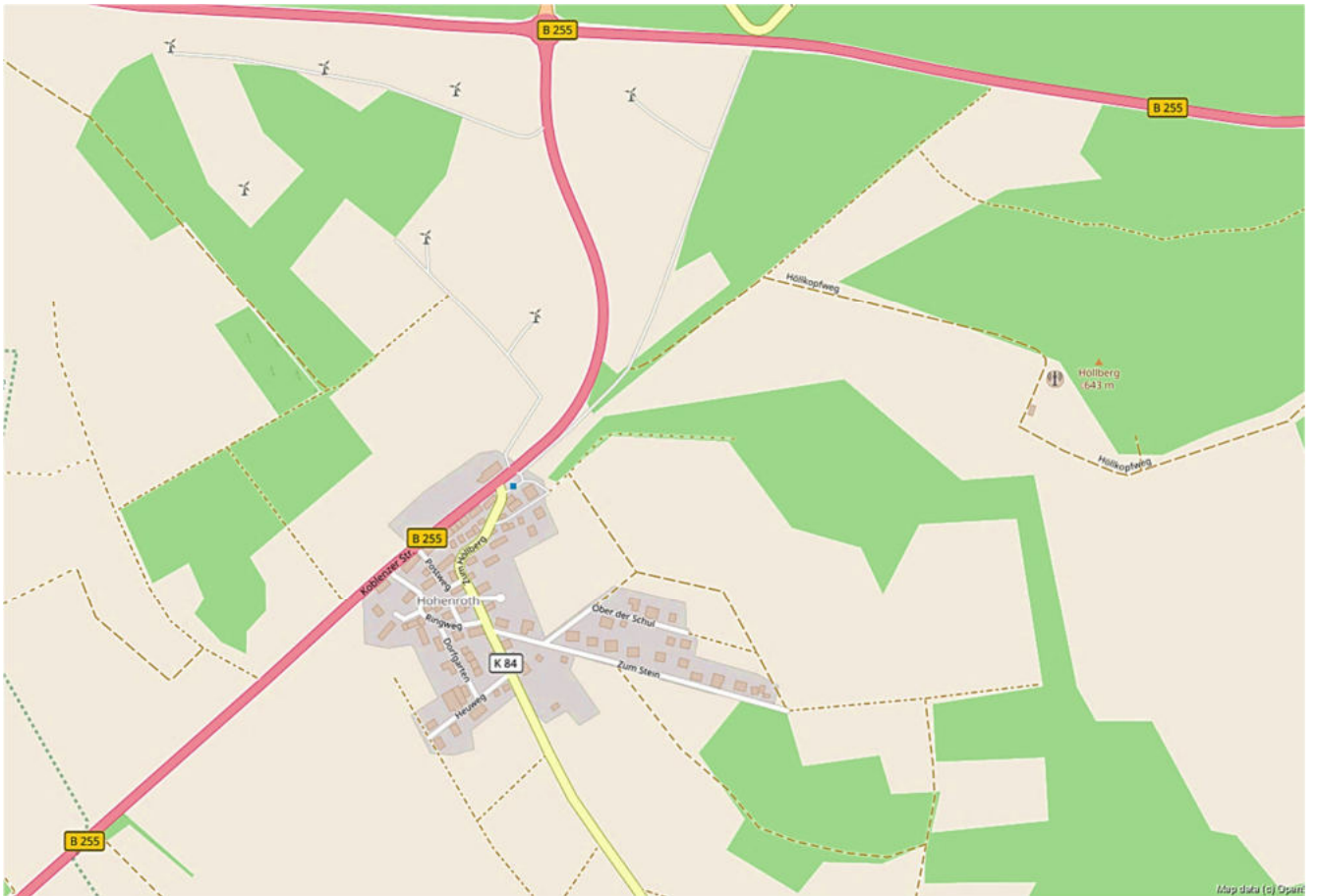
Ortsteil Heiligenborn



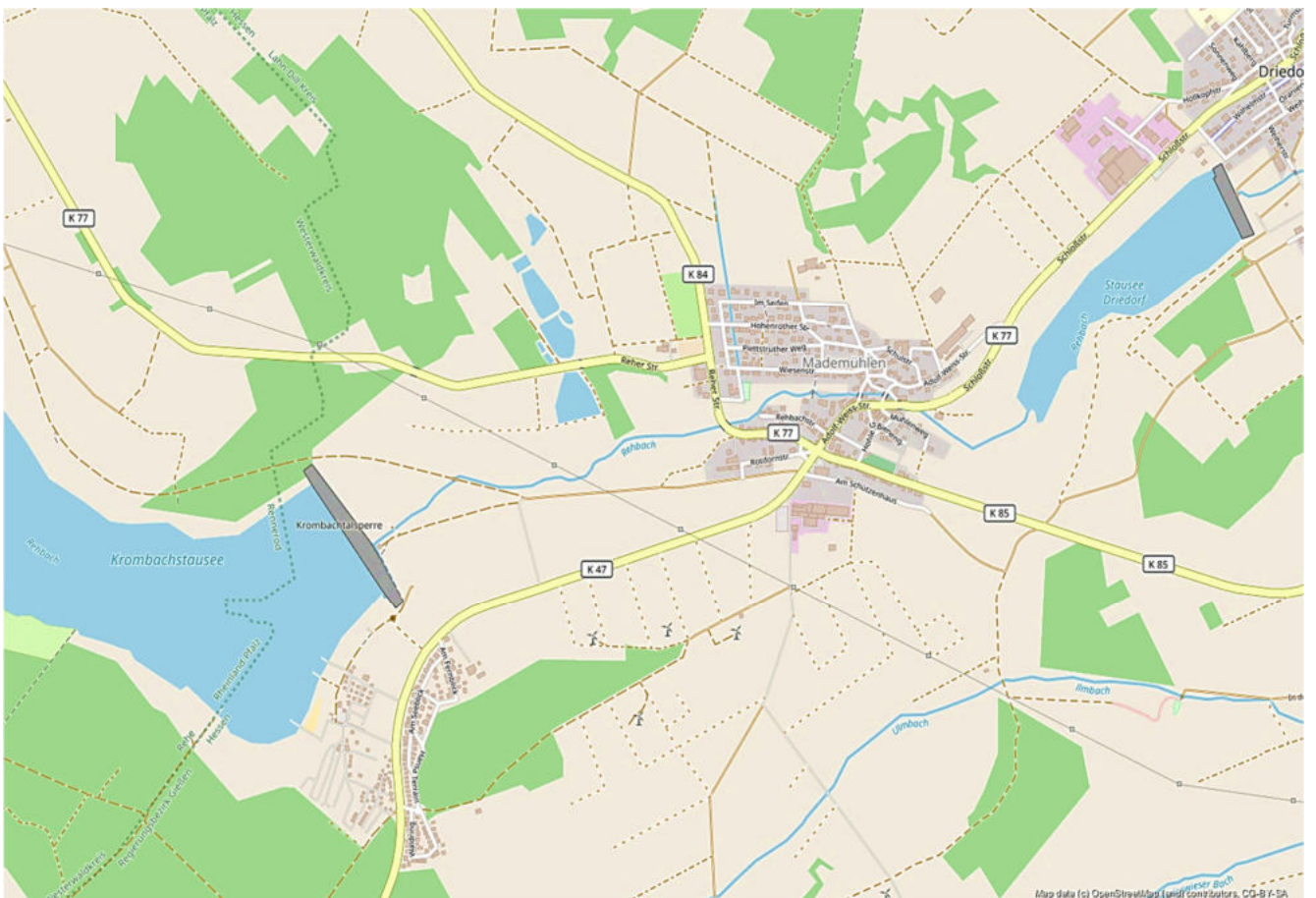
Ortsteil Heisterberg mit Campingplatz Heisterberger Weiher



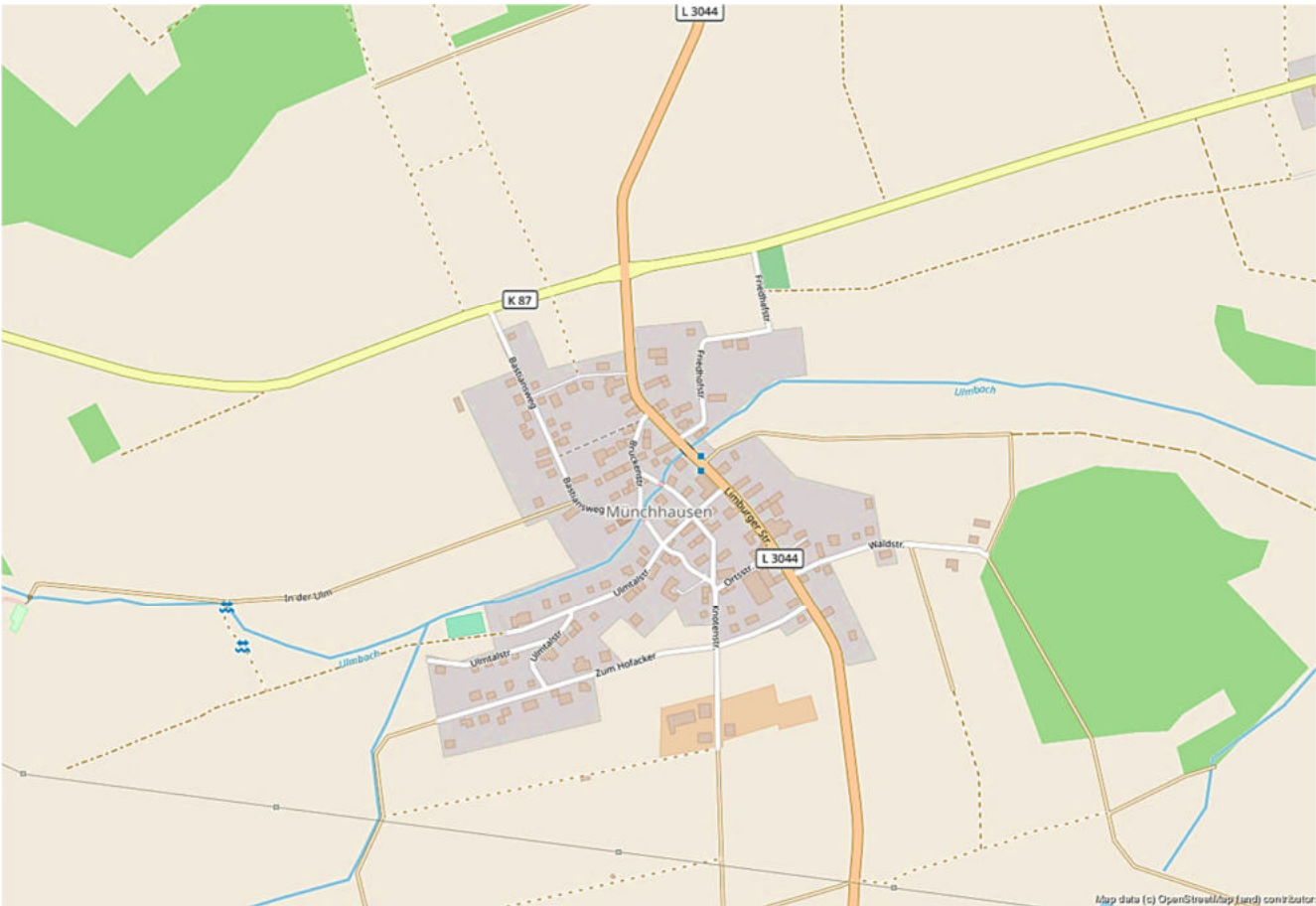
Ortsteil Hohenroth



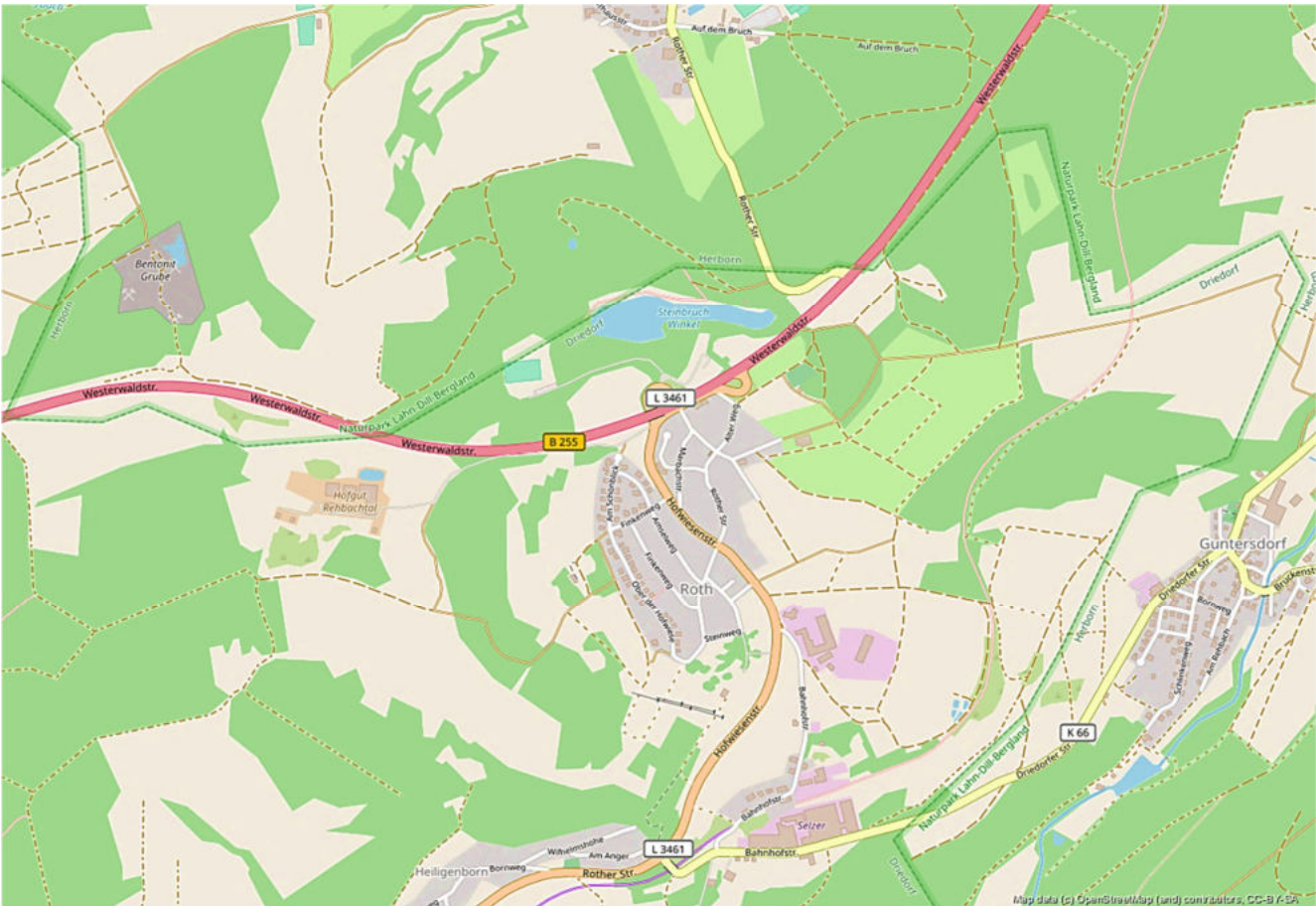
Ortsteil Mademühlen mit Wohngebiet und Campingplatz Krombachtalsperre



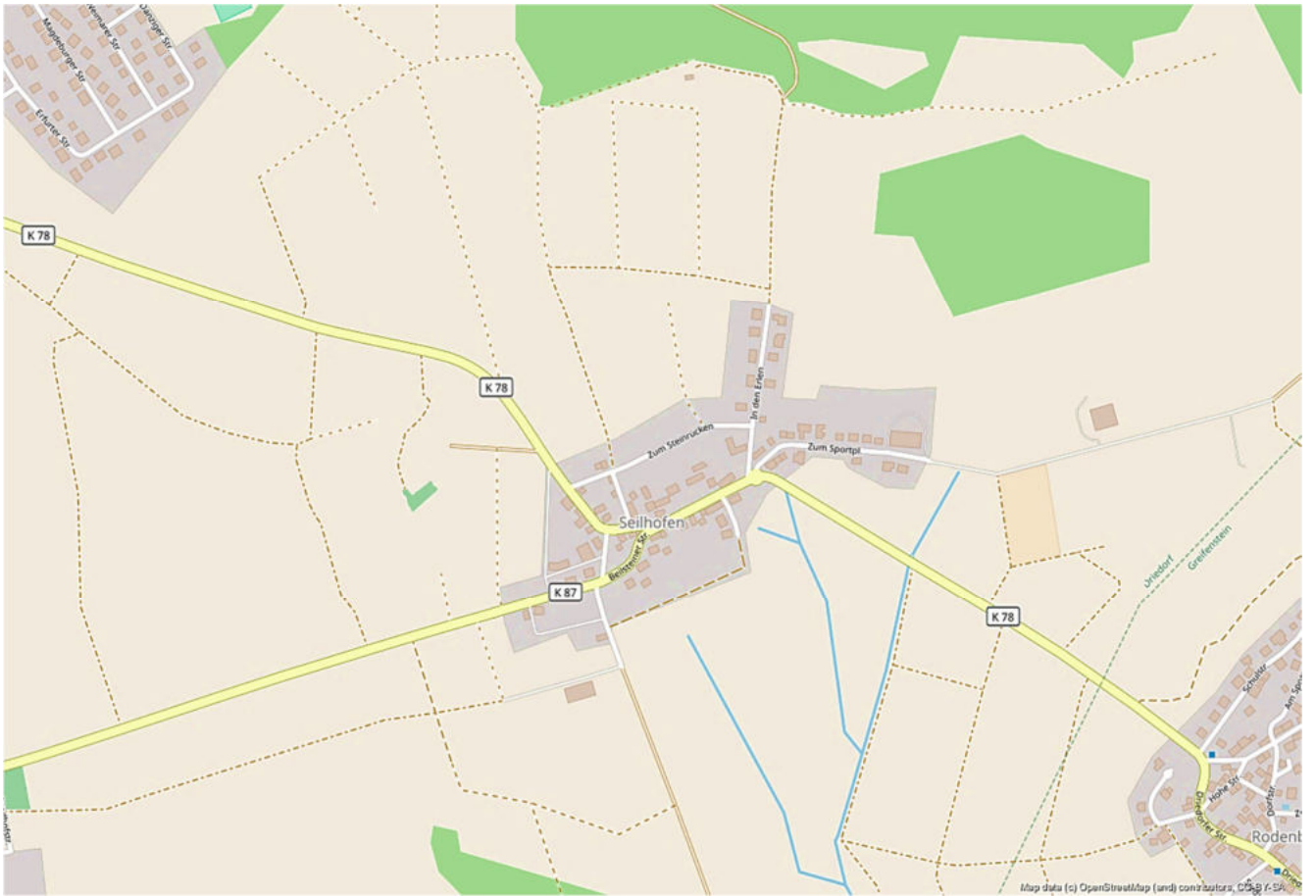
Ortsteil Münchhausen



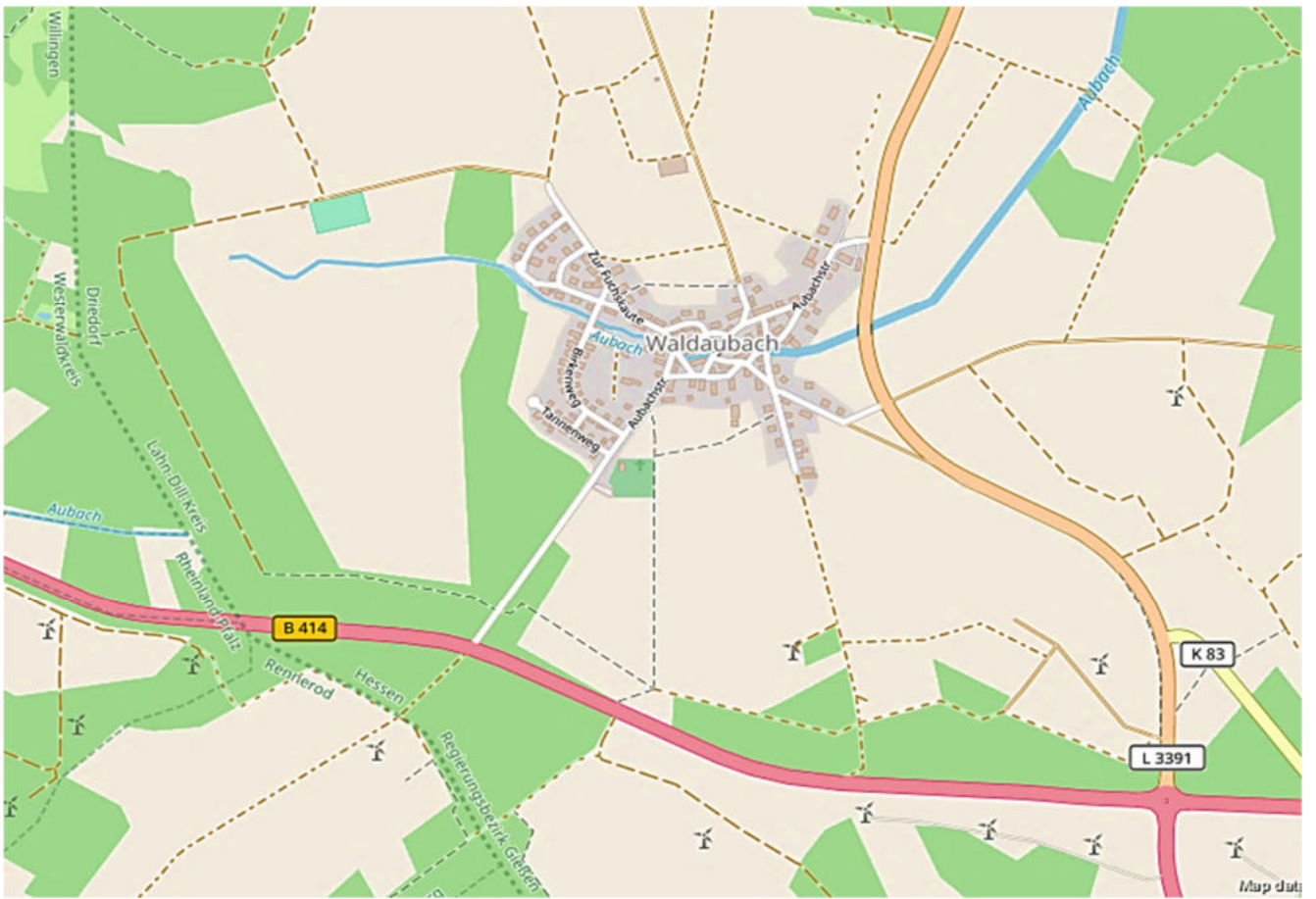
Ortsteil Roth mit Roth-Bahnhof



Ortsteil Seilhofen



Ortsteil Waldaubach



3. Ist-Überprüfung der vorhandenen Feuerwehr

3.1 Kurzbeschreibung der Feuerwehr

Die gemeindliche Feuerwehr besteht aus 8 Ortsteilfeuerwehren.

Die Feuerwehr des Ortsteiles Seilhofen hat sich am 30.01.2010 aufgelöst.

Gesamtstärke der Einsatzabteilung: 163

Davon männlich: 137

Davon weiblich: 26

Jugendfeuerwehr: 43

Davon männlich: 31

Davon weiblich: 12

Kinderfeuerwehr 19

Ehren- und Altersabteilung: 30

3.1.1 Aufgliederung der Mitglieder auf die Ortsteilfeuerwehren:

Ortsteil Driedorf									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	37	38	34	33	32	32	32	34
	w	2	2	1	2	3	2	3	3
Jugendfeuerwehr	m	14	12	9	7	7	11	10	10
	w	5	7	6	4	4	4	2	1
Kinderfeuerwehr	m	0	9	10	11	10	7	12	10
	w	0	4	4	6	5	2	7	9
Ehren- und Altersabteilung		10	8	8	8	8	9	9	9

Ortsteil Heiligenborn									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	14	16	16	17	16	17	18	17
	w	2	4	4	6	7	6	5	4
Jugendfeuerwehr	m	8	10	6	5	3	3	3	5
	w	6	7	7	6	4	3	3	1
Kinderfeuerwehr	m	0	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehren- und Altersabteilung		3	3	3	3	3	3	3	1

Ortsteil Heisterberg									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	13	13	13	10	14	14	13	13
	w	1	1	1	2	3	3	3	3
Jugendfeuerwehr	m	3	3	0	0	0	0	0	9
	w	3	3	0	0	0	0	0	1
Kinderfeuerwehr	m	0	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehren- und Altersabteilung		4	4	4	5	5	5	5	6

Ortsteil Hohenroth									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	9	9	8	8	7	7	7	6
	w	3	3	3	3	3	4	4	4
Jugendfeuerwehr	m	4	4	2	2	2	0	0	0
	w	2	2	0	0	0	0	0	0
Kinderfeuerwehr	m	7	7	6	6	6	6	6	0
	w	8	8	6	6	6	6	5	0
Ehren- und Altersabteilung		4	4	4	4	5	5	5	4

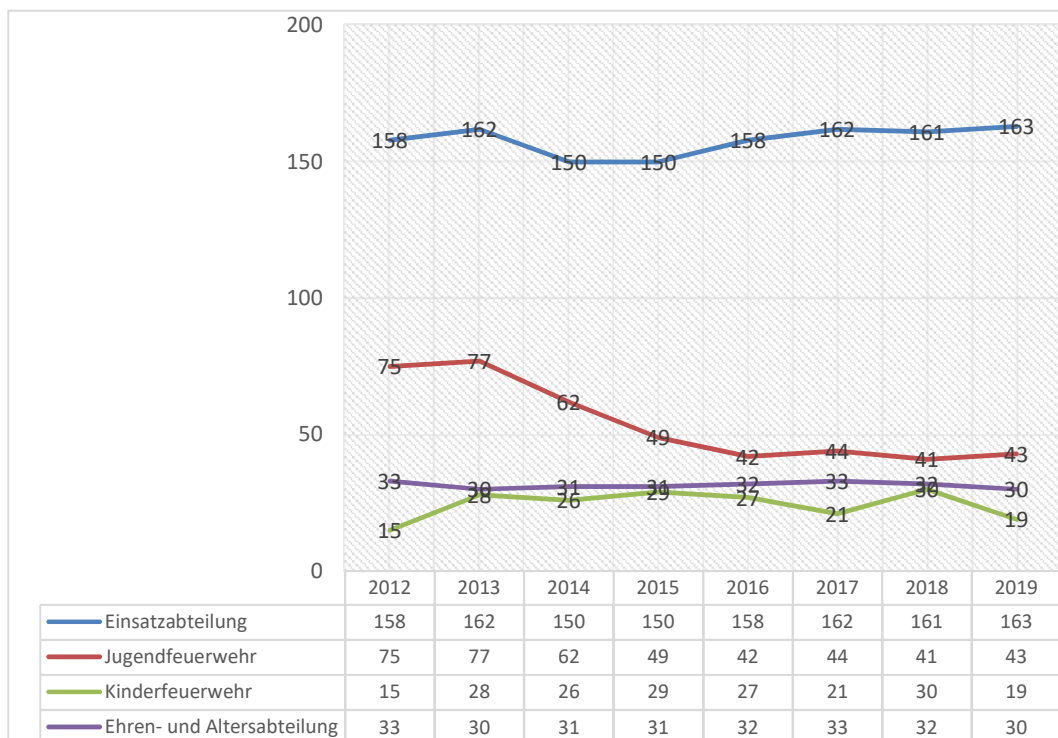
Ortsteil Mademühlen									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	14	14	15	12	12	12	10	10
	w	5	5	5	4	4	4	4	5
Jugendfeuerwehr	m	5	5	6	2	2	2	1	0
	w	3	3	4	2	1	1	0	0
Kinderfeuerwehr	m	0	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	2	2
Ehren- und Altersabteilung		2	1	1	1	1	1	1	1

Ortsteil Münchhausen									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	12	12	10	12	12	12	12	10
	w	1	0	0	0	0	0	0	0
Jugendfeuerwehr	m	0	0	0	0	0	5	7	4
	w	0	0	0	0	0	1	1	0
Kinderfeuerwehr	m	0	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehren- und Altersabteilung		4	4	3	3	3	3	3	3

Ortsteil Roth									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	21	21	19	18	19	21	19	20
	w	1	2	2	3	5	5	5	5
Jugendfeuerwehr	m	5	6	6	6	5	3	1	1
	w	4	2	2	2	0	0	4	4
Kinderfeuerwehr	m	0	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehren- und Altersabteilung		2	2	1	1	1	1	1	1

Ortsteil Waldaubach									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung	m	23	22	19	20	21	23	26	27
	w	0	0	0	0	0	0	0	2
Jugendfeuerwehr	m	10	10	10	9	10	6	4	2
	w	3	3	4	4	4	5	5	5
Kinderfeuerwehr	m	0	0	0	0	0	0	0	0
	w	0	0	0	0	0	0	0	0
Ehren- und Altersabteilung		4	4	7	6	6	6	5	5

Gesamt Driedorf									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einsatzabteilung		158	162	150	150	158	162	161	163
Jugendfeuerwehr		75	77	62	49	42	44	41	43
Kinderfeuerwehr		15	28	26	29	27	21	30	19
Ehren- und Altersabteilung		33	30	31	31	32	33	32	30

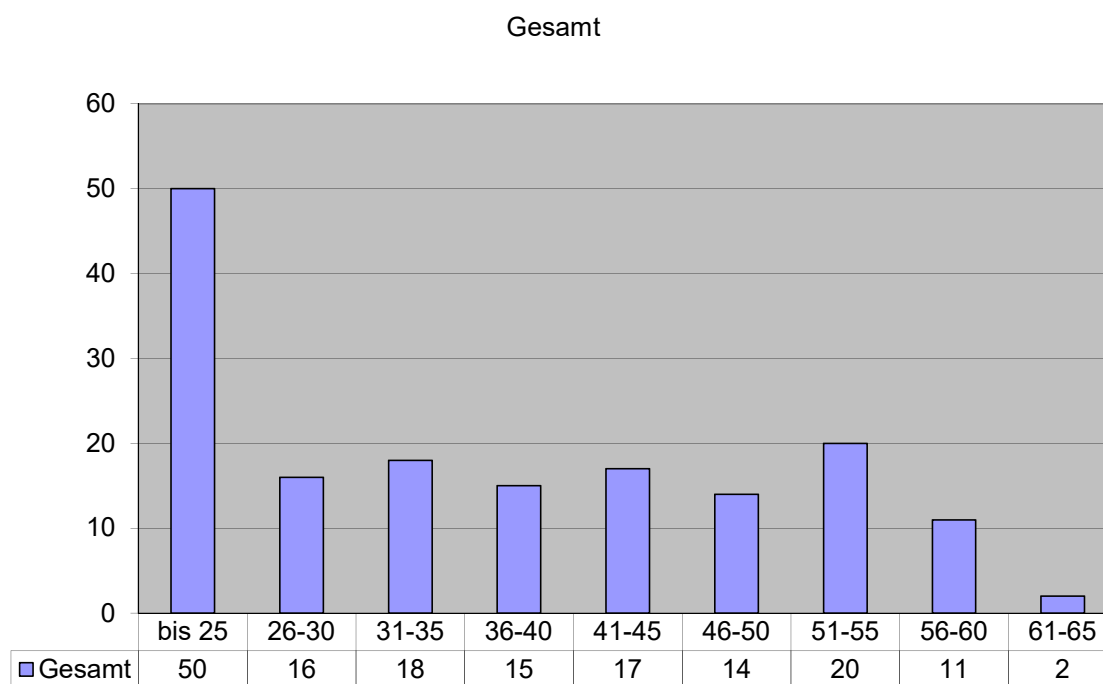


Altersstruktur der Feuerwehren (Einsatzabteilung)

Als obere Altersgrenze gilt die in der jeweils gültigen Fassung des HBKG §10 Absatz 2 festgelegte.

	bis 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65
Driedorf	10	3	4	4	5	4	3	4	0
Heiligenborn	12	0	1	1	1	3	3	0	0
Heisterberg	4	2	4	2	0	2	2	0	0
Hohenroth	0	2	1	3	0	0	2	0	2
Mademühlen	7	1	3	0	0	2	2	0	0
Münchhausen	3	2	0	0	0	1	2	2	0
Roth	7	2	0	0	5	1	6	4	0
Waldaubach	7	4	5	5	6	1	0	1	0
Gesamt	50	16	18	15	17	14	20	11	2

Graphische Darstellung der Altersstruktur



3.1.2 Ausbildungsstand innerhalb der Feuerwehren: Stand 31.12.2019

		Ortsteil der Gemeinde Driedorf							
		Driedorf	Heiligenborn	Heisterberg	Hohenroth	Mademühlen	Münchhausen	Roth	Waldaubach
Lehrgang	Grundlehrgang TMI	35	21	12	9	12	10	21	21
	Truppmann II	10	10	3	6	5	2	4	5
	Sprechfunk	32	20	9	8	10	10	17	17
	Atemschutz I mit gült. G26 und jährl. Streckendurchgang	20	9	3	0	5	5	9	7
	Maschinist	28	15	2	4	6	7	15	13
	Truppführer	24	16	4	3	4	8	12	11
	Gruppenführer	11	8	2	2	4	3	8	4
	Zugführer	8	4	0	1	0	2	3	1
	Leiter einer Feuerwehr	4	2	1	1	1	0	1	1
	Verbandsführer	3	2	0	1	0	0	0	0
	Techn. Hilfe VU	10	5	1	1	1	0	4	0
	Techn. Hilfe Bau	4	1	0	0	0	0	1	0
	G-ABC Einsatz	3	0	0	0	0	0	0	0
	G-ABC Führung	1	0	0	0	0	0	0	0
	Atemschutz II (CSA)	9	3	0	0	0	0	5	0
	Gerätewart	3	2	0	0	0	0	0	0
	Atemschutzgerätewart I	4	0	0	0	0	0	0	0
	Atemschutzgerätewart II	0	0	0	0	0	0	0	0
	Führerschein B	10	5	9	4	8	1	3	15
	Führerschein BE	0	1	1	1	0	2	1	0
	Führerschein C1	0	1	0	1	0	0	1	0
	Führerschein C1E	7	6	0	1	2	6	11	7
	Führerschein C	0	2	0	0	0	0	1	0
	Führerschein CE	13	3	4	3	2	1	5	4
	Bootsführerschein	7	0	1	0	0	0	0	0
	Sanitäter i. d. Feuerwehr	2	1	0	0	2	0	0	0
Rettungsanitäter	1	3	1	0	0	0	0	0	
Juleica-Gundsem.	1	8	1	0	0	2	0	1	

3.1.3 Bestand der Einsatzfahrzeuge mit Baujahr:

Fahrzeug	Ortsteil							
	Driedorf	Heiligenborn	Heisterberg	Hohenroth	Mademühlen	Münchhausen	Roth	Waldaubach
ELW 1	1 2007							
MTW	1 2017					1 2005		1 2004
TLF 16/25	1 1998							
LF 10 Kats	1 2016							
LF 8/6							1 1995	
TSF		1 1997	1 1996	1 1997				
TSF – W					1 1996	1 2013		1 2020
GW	1 2015				1 1996		1 1995	
Boot	1 2016							
Anhänger Boot	1 2016							
Anhänger Schlauch							1 1962	
Anhänger Sonstige	1 2011					1 2009	1 2007	

3.1.4 Bestand sonstige Einsatzgeräte und Materialien:

Ortsteil		Driedorf	Heiligenborn	Heisterberg	Hohenroth	Mademühlen	Münchhausen	Roth	Waldaubach
CSA Vollschutz	Stck.								
Mineralölenschutzanzug	Stck.							4	
Atemschutzgeräte	Stck.	12	4	4	4	4	4	4	4
Atemfilter	Stck.	4							
Hochleistungslüfter / Belüftungsgerät	Stck.	2							1
Ölbindemittel	Sack	25	2	2	2	2	2	2	6
Ölsperren - Schwimmbarriere	Meter					25			
Auffangbehälter	Liter	150						3000	
Löschwasserbehälter	Liter								
Gefahrgutüberfässer	Stck.							2	
Mehrzweckboot	Stck.	1							
Hydr. Rettungsgerät (Rett.-Schere)	Stck.	3						1	
Rettungsspreizer	Stck.	2						1	
Rettungszyylinder	Stck.	3						1	
P 250	Stck.								
Mehrbereichsschaummittel	Liter	240	40	40	40	40	20	60	40
Sandsäcke gefüllt /ungefüllt	Stck.								
Stromerzeuger	Stck.	3				1	1	1	1
Beleuchtungssatz	Stck.	4			1	2	1	2	2
Funkgeräte digital MRT	Stck.	8	1	1	1	2	2	2	2
Funkgeräte digital HRT	Stck.	16	5	5	5	7	6	7	6
P8GR	Stck.	36	21	13	9	14	10	21	20
Mobiltelefone	Stck.	1							
Sirenen inkl. Sirenensteuerung	Stck.	1	1	1	1	1	1	1	1
Spür- und Prüfkoffer für Gefahrstoffe	Stck.								
Eisrettungssatz	Stck.								
Heuwehrsonde	Stck.	1		1					
Schornsteinfegerwerkzeug	Stck.	1						1	1
Kanaldichtkissen	Stck.							5	
Hebekissen	Stck.	3						3	
Greifzug	Stck.	1						1	
Säbelsäge	Stck.	1					1	1	
Wärmebildkamera	Stck.	1				1			
Mehrgasmeßgerät	Stck.	2							

Die Angaben sind inkl. der auf den Fahrzeugen verlasteten Mengen anzugeben.

3.1.5 Feuerwehrhäuser

Die nachfolgenden Angaben wurden dem Zustandsbericht des Technischen Prüfdienstes Hessen vom 03.09.2019 entnommen.

Standort	Straße	Zustand	Bemerkungen
Driedorf	Schneiderstriesch	Geringe nicht näher aufgeführte Mängel	Neubau 2003
Heiligenborn	Bornweg 5	Geringe nicht näher aufgeführte Mängel	Dachsanierung 2003, Innen-Sanierung 2008 Umbau durch Feuerwehr 2019
Heisterberg	Ambachstraße	<p>Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Eine Gefahr durch Abgaskontamination ist nicht auszuschließen.</p> <p>In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)</p> <p>Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.</p> <p>Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).</p>	Sanitäre Anlagen im DGH
Hohenroth	Dorfgarten 3	Geringe nicht näher aufgeführte Mängel	Neubau 2002
Mademühlen	Adolf-Weiß-Str.	<p>Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Eine Gefahr durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.</p> <p>Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im</p>	

		<p>Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.</p> <p>Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze (Länge) nicht den Anforderungen nach DIN 14092. Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).</p>	
Münchhausen	Ulmtalstraße	<p>Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Eine Gefahr durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.</p> <p>In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr).</p> <p>Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.</p> <p>Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.</p>	
Roth	Marbachstraße 7	Geringe nicht näher aufgeführte Mängel	Neubau 2002/03 Umbau 2008
Seilhofen	Zum Sportplatz	Kein Zustandsbericht, da nicht als Feuerwehrhaus genutzt	Neubau 1994
Waldaubach	Am Hainberg	<p>Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde entspricht nicht den Anforderungen der Informationsschrift - Sicherheit im Feuerwehrhaus. – (GUV-I 8554) Eine Gefahr durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.</p> <p>In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)</p> <p>Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im</p>	Teilsanierung 2003

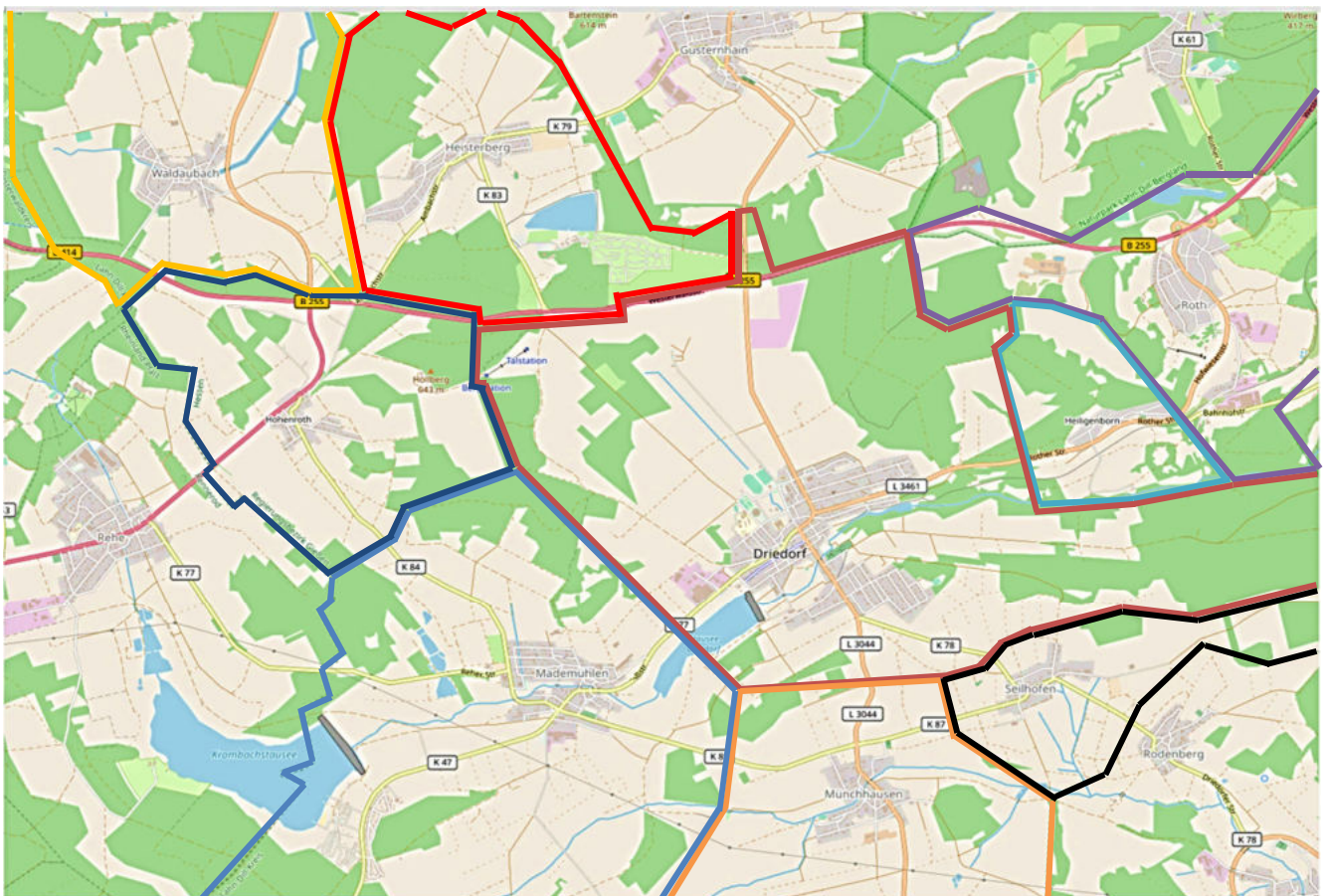
	<p>Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten. Die Beleuchtung der Fahrzeugstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092 erfolgen. Es ist festzustellen, dass das MTF ständig draußen steht. Um Schäden am Fahrzeug zu verhindern und zum Diebstahlschutz der Digital Funktechnik, wird empfohlen, dass das Fahrzeug in einer geeigneten Halle untergestellt wird.</p>	
--	--	--

Für alle Feuerwehrrhäuser geltend:

In allen Feuerwehrrhäusern von Feuerwehren mit weiblichen Einsatzkräften sind separate Umkleide- bzw. Sanitärräume vorzuhalten.

3.2 Schutzbereiche / Hilfsfristerfüllung

3.2.1 Schutzbereiche Bestand



3.2.2 Hilfsfristerfüllung

Aufgrund der bisherigen Standorte und Einsätze wurden die Hilfsfristen überprüft. Hierbei wurden mindestens die Einsätze des letzten Jahres untersucht. Waren keine für die Hilfsfrist relevante Einsätze zu verzeichnen, wurde ein weiteres Jahr rückwirkend betrachtet. Die Markierung der Hilfsfrist erfolgt mindestens durch ein Löschfahrzeug (Mannschaft und Gerät).

Ortsteil : Driedorf

Hilfsfristrelevante Einsätze: 9

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	3	4	1	1	0	0	0	0	0

Sonstige Einsätze: 9

Ortsteil : Heiligenborn

Hilfsfristrelevante Einsätze: 4

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	2	0	1	1	0	0	0	0	0

Sonstige Einsätze: 2

Ortsteil : Heisterberg

Hilfsfristrelevante Einsätze: 3

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	2	1	0	0	0	0	0	0	0

Sonstige Einsätze: 0

Ortsteil : Hohenroth

Hilfsfristrelevante Einsätze: 3

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	3	0	0	0	0	0	0	0	0

Sonstige Einsätze: 2

Ortsteil : Mademühlen

Hilfsfristrelevante Einsätze: 5

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	1	1	1	2	0	0	0	0	0

Sonstige Einsätze: 4

Ortsteil : Münchhausen

Hilfsfristrelevante Einsätze: 3

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	1	1	0	1	0	0	0	0	0

Sonstige Einsätze: 3

Ortsteil : Roth

Hilfsfristrelevante Einsätze: 4

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	0	1	0	2	1	0	0	0	0

Sonstige Einsätze : 4

Ortsteil : Waldaubach

Hilfsfristrelevante Einsätze: 3

Eintreffzeit erstes Löschfahrzeug bei Anzahl Einsätzen:

	<= 7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	>= 15 min
Anzahl	1	2	0	0	0	0	0	0	0

Sonstige Einsätze: 1

3.2.3 Ausrückstärke

Auswertung der durchschnittlichen Ausrückstärke für Kleineinsätze (F 1, H 1, usw.) und Normaleinsätze erhöhter Priorität (F 2, H 2, FY1, Standardalarmierung). Wenn keine Unterscheidung zwischen Kleineinsätzen und Standardalarmierungen in der AAO vorgenommen worden sind, kann ein Durchschnitt gebildet werden.

Ortsteilwehr / Schutzbereich	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung Wo 6:00 – 18:00 Uhr	Durchschnittliche Ausrückstärke Standardalarmierung 18:00 – 6:00 Uhr WE/FE
Driedorf	15	25
Heiligenborn	13	12
Heisterberg	4	7
Hohenroth	5	6
Mademühlen	5	10
Münchhausen	4	6
Roth	8	15
Waldaubach	6	16

Anmerkung: Vorstehende Ausrückstärken wurde den Einsatzberichten aus der Feuerwehrdatenbank Florix entnommen.

3.2.4 Ausrückzeit

Die Ausrückzeit ist der Zeitabschnitt zwischen der Alarmierung (Auslösung von Sirene oder Funkmeldeempfänger) und dem ersten Ausrücken einer taktischen Einheit. Um auch wirksame Hilfe zu leisten, ist mindestens als taktische Einheit die Staffel anzusetzen. Durch die geographische Lage kann auch mit weniger als Staffelbesetzung ausgerückt werden.

Ortsteilwehr / Schutzbereich	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min) Standardalarmierung Wo 6:00 – 18:00 Uhr	Durchschnittliche Ausrückzeit (Min) Standardalarmierung 18:00 – 6:00 Uhr WE/FE
Driedorf	5	5
Heiligenborn	6	4
Heisterberg	5	6
Hohenroth	6	5
Mademühlen	5	7
Münchhausen	6	6
Roth	7	8
Waldaubach	5	5

3.2.5 Personal – Untersuchung, Arbeitsstelle, Wohnort

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses von der Wohnstätte durch die Einsatzkräfte in Minuten:

Ortsteil	1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min
Driedorf	4	23	5	2	0	1	0	0	2
Heiligenborn	6	8	0	0	2	0	0	0	1
Heisterberg	3	6	5	0	0	0	0	0	0
Hohenroth	9	0	0	1	0	0	0	0	0
Mademühlen	6	6	1	2	0	0	0	0	0
Münchhausen	0	7	3	0	0	0	0	0	0
Roth	0	6	8	4	0	0	0	0	1
Waldaubach	5	18	2	0	0	0	2	1	1

Aufgrund der Dorfstruktur in der Gemeinde ist eine Erreichbarkeit für die Feuerwehrangehörigen von der Wohnstätte sichergestellt. Verzögerungspunkte wie Ampeln, beschränkte Bahnübergänge und kreuzende Hauptdurchgangsstraßen sind nicht vorhanden.

Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Einsatzkräfte in Minuten von der Arbeitsstelle:

Ortsteil	<3 min	<5 min	<10 min	<15 min	<20 min	<25 min	>25 min	Nicht verfügbare FW – Angeh.
Driedorf	9	3	1	6	1	0	4	11
Heiligenborn	5	2	0	1	3	4	3	3
Heisterberg	0	3	2	2	1	0	0	6
Hohenroth	2	6	1	0	0	0	0	0
Mademühlen	3	3	1	1	3	2	1	1
Münchhausen	5	0	2	0	0	0	3	0
Roth	5	2	4	0	2	4	0	8
Waldaubach	0	2	6	3	6	5	5	2

Nichterreichbare Angehörige sind Berufsgruppen, wie Fernfahrer oder Angehörige, die ihre Arbeitsstelle soweit vom Gerätehaus haben, dass sie üblicherweise in der Tagesalarmierung nicht verfügbar sind.

3.2.6 Tagesalarmsicherheit

Alarmsicherheit (Erfahrungswerte) für freiwillige und dienstfreie hauptamtliche Kräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum:

Ortsteile:	Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand (Anzahl eintragen)											
	Truppmann	Führerschein CE	Führerschein C1	Führerschein B	Maschinist	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Atemschutzträger			Bootsführer
Driedorf												
< 5 min	4	10	1	1	10	1	3	4	8			4
< 10 min	1	1	0	0	1	0	0	0	1			1
< 15 min	6	3	3	0	5	0	0	0	3			1
< 20 min	1	0	1	0	1	0	0	0	3			0
Heiligenborn												
< 5 min	4	2	4	1	7	0	2	1	4			0
< 10 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
< 15 min	1	0	0	1	0	0	0	0	0			0
< 20 min	2	0	1	2	2	1	0	0	1			0
Heisterberg												
< 5 min	3	0	0	3	1	0	0	0	0			0
< 10 min	2	1	0	1	1	0	0	0	1			1
< 15 min	1	1	0	1	1	1	0	0	0			0
< 20 min	0	0	1	0	0	1	0	0	0			0
Hohenroth												
< 5 min	6	1	4	7	0	2	1	1	1			0
< 10 min	2	0	0	1	0	0	0	0	0			0
< 15 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
< 20 min	1	0	0	2	0	0	0	0	0			0
Mademühlen												
< 5 min	4	0	3	3	2	2	0	0	1			0
< 10 min	1	0	1	0	1	0	0	0	1			0
< 15 min	1	0	0	1	0	0	0	0	0			0
< 20 min	2	1	1	1	1	1	0	0	1			0
Münchhausen												
< 5 min	3	0	4	1	4	0	2	0	3			0
< 10 min	2	0	0	2	1	0	0	0	1			0
< 15 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
< 20 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
Roth												
< 5 min	5	2	4	1	4	2	0	0	1			0
< 10 min	2	3	1	0	2	0	2	0	1			0
< 15 min	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0
< 20 min	2	0	0	2	0	0	0	0	1			0
Waldaubach												
< 5 min	2	0	0	2	0	0	0	0	0			0
< 10 min	5	2	0	4	3	1	0	0	3			0
< 15 min	1	2	1	0	3	2	0	0	0			0
< 20 min	4	1	1	4	4	2	0	0	0			0

3.2.7 Entfernung

Für die Ermittlung der möglichen Fahrstrecke können verschiedene Kilometerleistungen/Minute angenommen werden. Als Standardwert kann heute eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h bei Löschfahrzeugen zugrunde gelegt werden. Bei besonderen Straßenverhältnissen, Steigung, Schnellstraßen, Schnee etc. können auch andere Durchschnittsgeschwindigkeiten Berücksichtigung finden. Zur Ermittlung der Fahrstrecke ist nicht nur eine Darstellung als Radius von Bedeutung, sondern auch die Darstellung der tatsächlich möglichen Strecke im Straßenverlauf. Unter Umständen sind auch Fahrversuche erforderlich.

Durchschnitts-Geschwindigkeit	m / Minute	Entfernung in Meter in Minuten				
		3	4	5	6	7
30 km / h	500	1500	2000	2500	3000	3500
35 km / h	583,4	1750,2	2333,6	2917	3500,4	4083,8
40 km / h	666,7	2000,1	2666,8	3333,5	4000,2	4666,9
45 km / h	750	2250	3000	3750	4500	5250
50 km / h	833,4	2500,2	3333,6	4167	5000,4	5833,8
60 km / h	1000	3000	4000	5000	6000	7000

4. Bedarfsermittlung der Schutzbereiche

Aufgrund der Datenerhebung unter Punkt 3 sind die Schutzbereiche zu planen, festzulegen und zu benennen.

Die erreichbaren Fahrziele wurden anhand der Fahrstrecken in vorgenannter Tabelle kartographisch ermittelt. Für eine genauere Einteilung, bzw. Abgrenzung der Schutzbereiche müssten tatsächliche Fahrversuche unternommen werden.

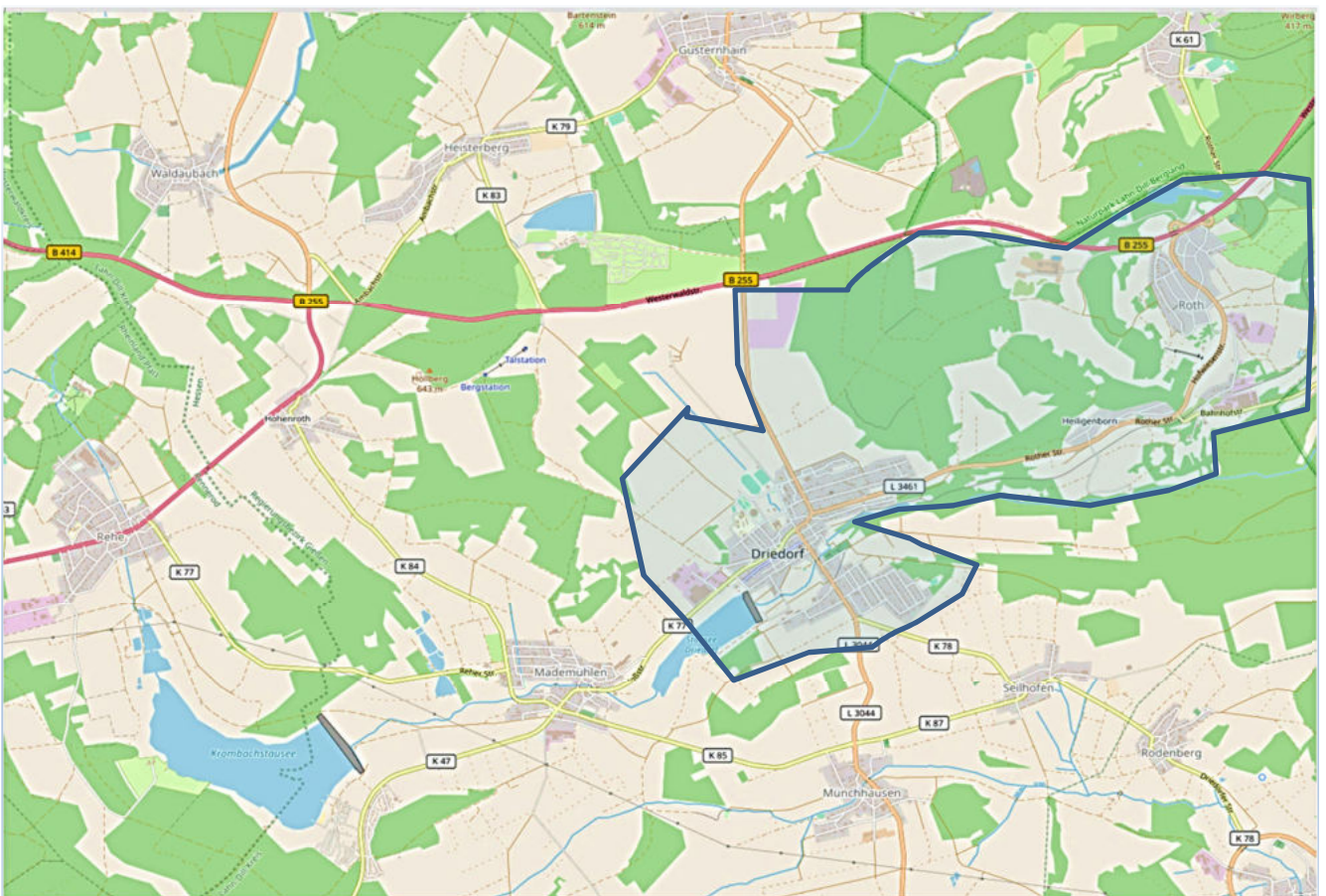
Gemarkungsgrenzen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Danach ergeben sich nachfolgende Schutzbereiche:

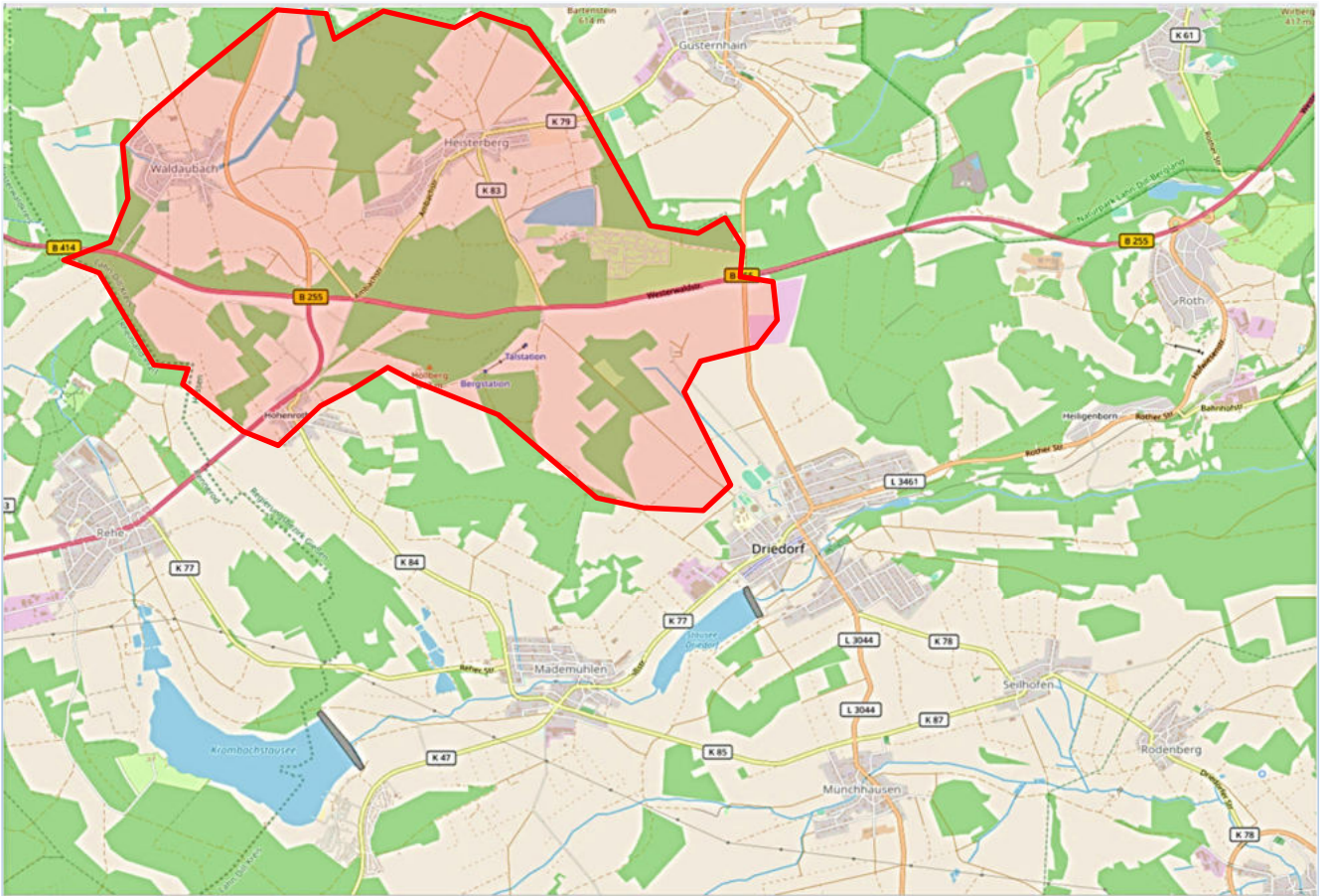
4.1 Schutzbereich Driedorf Ort



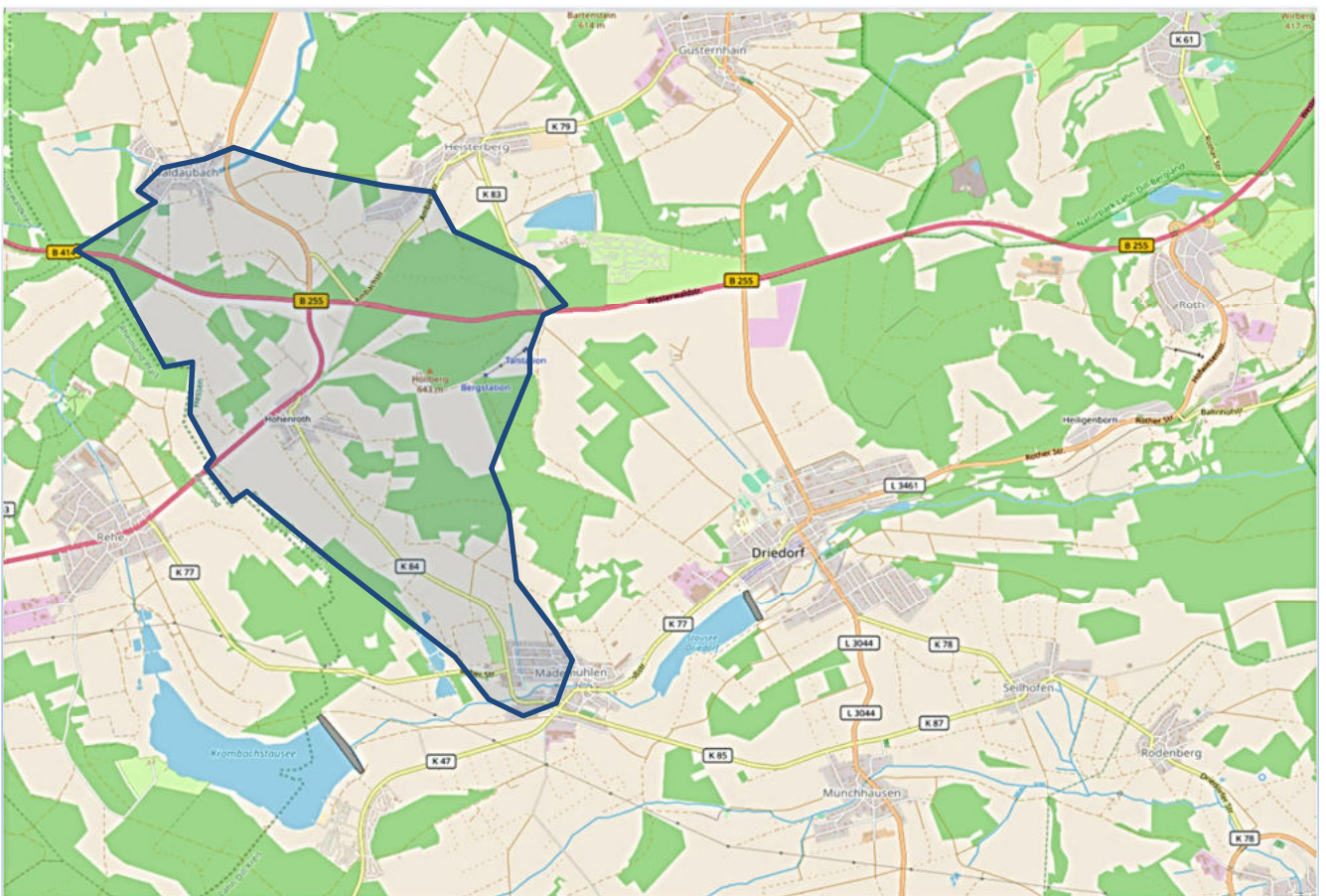
4.2 Schutzbereich Heiligenborn



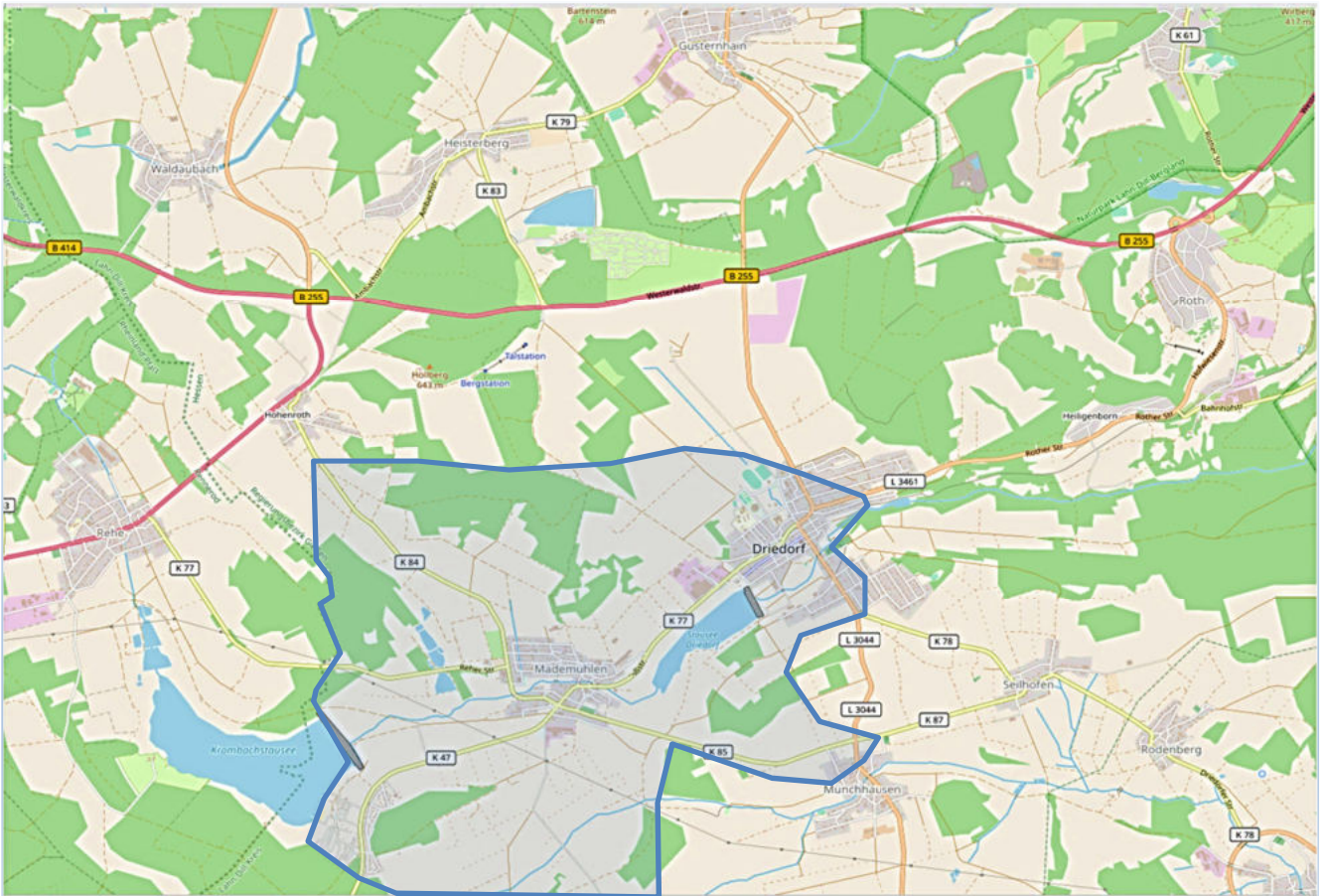
4.3 Schutzbereich Heisterberg



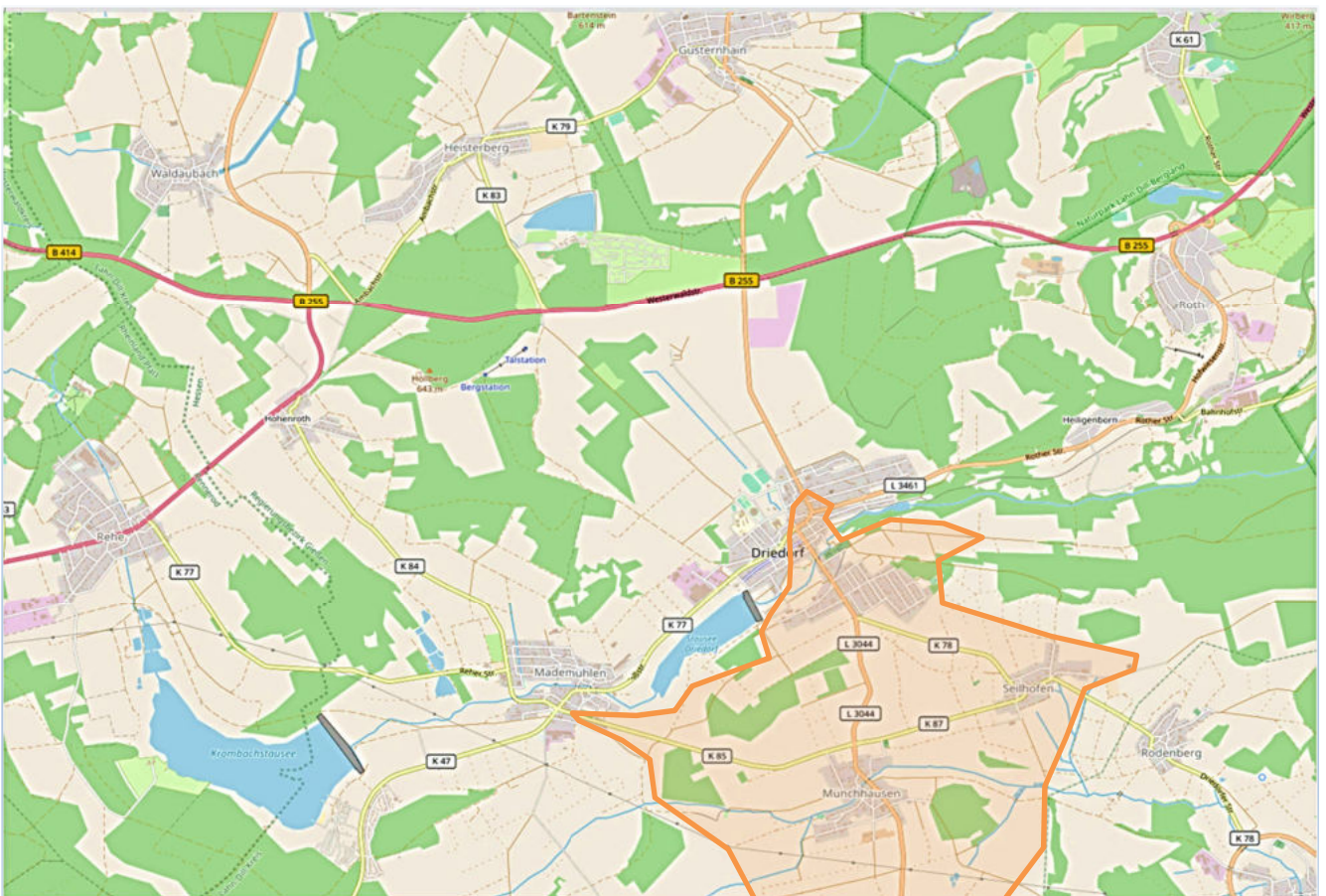
4.4 Schutzbereich Hohenroth



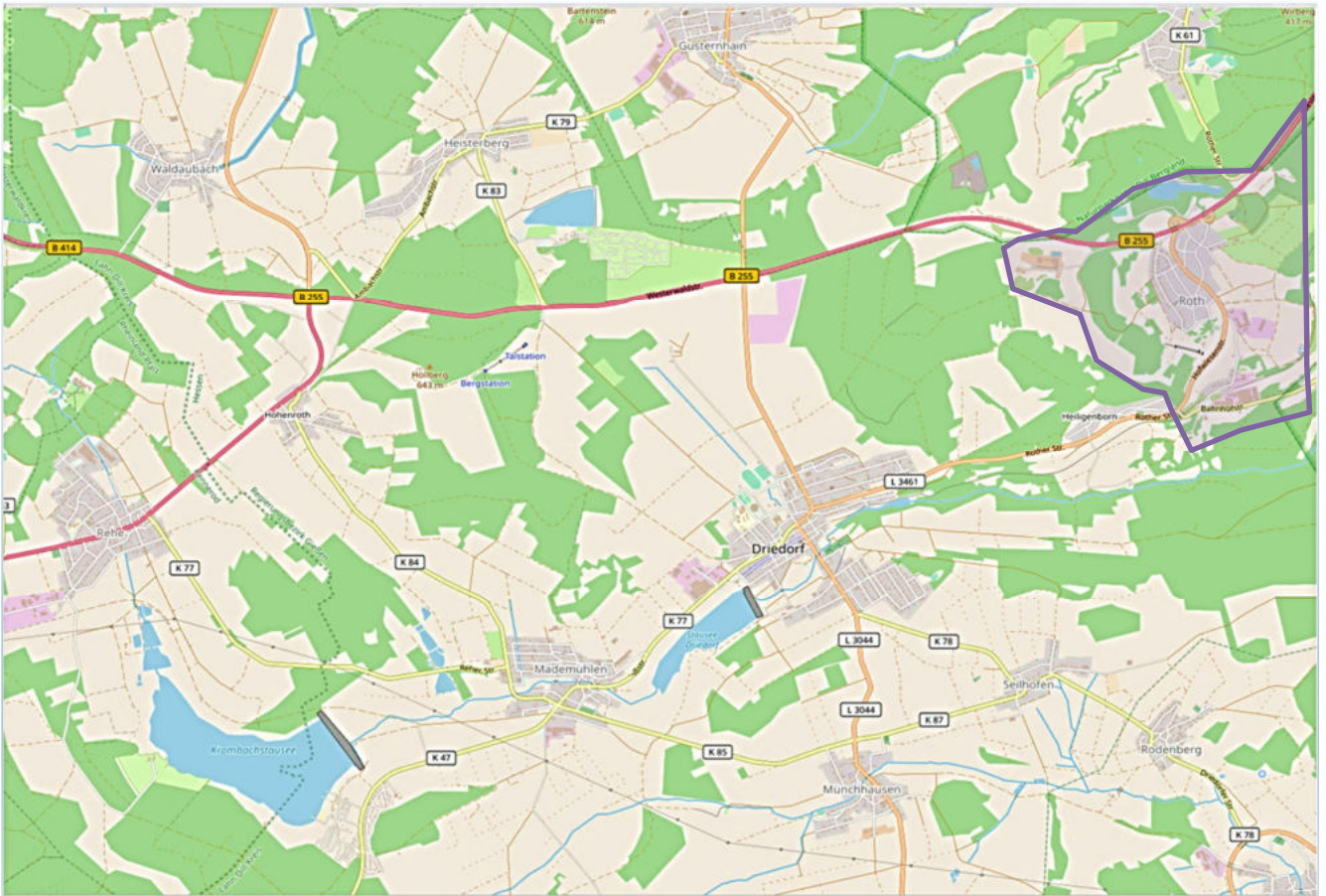
4.5 Schutzbereich Mademühlen



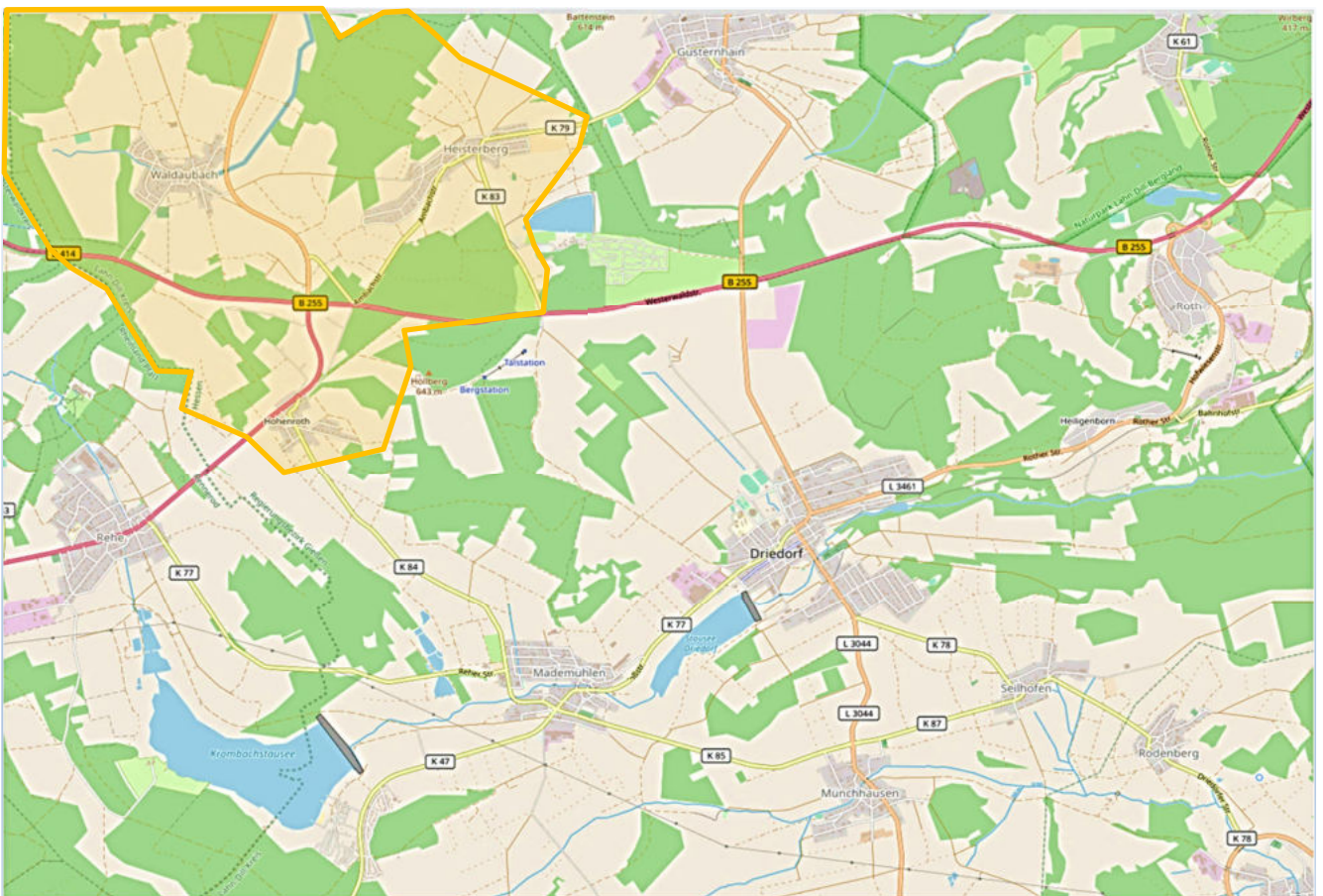
4.6 Schutzbereich Münchhausen/Seilhofen



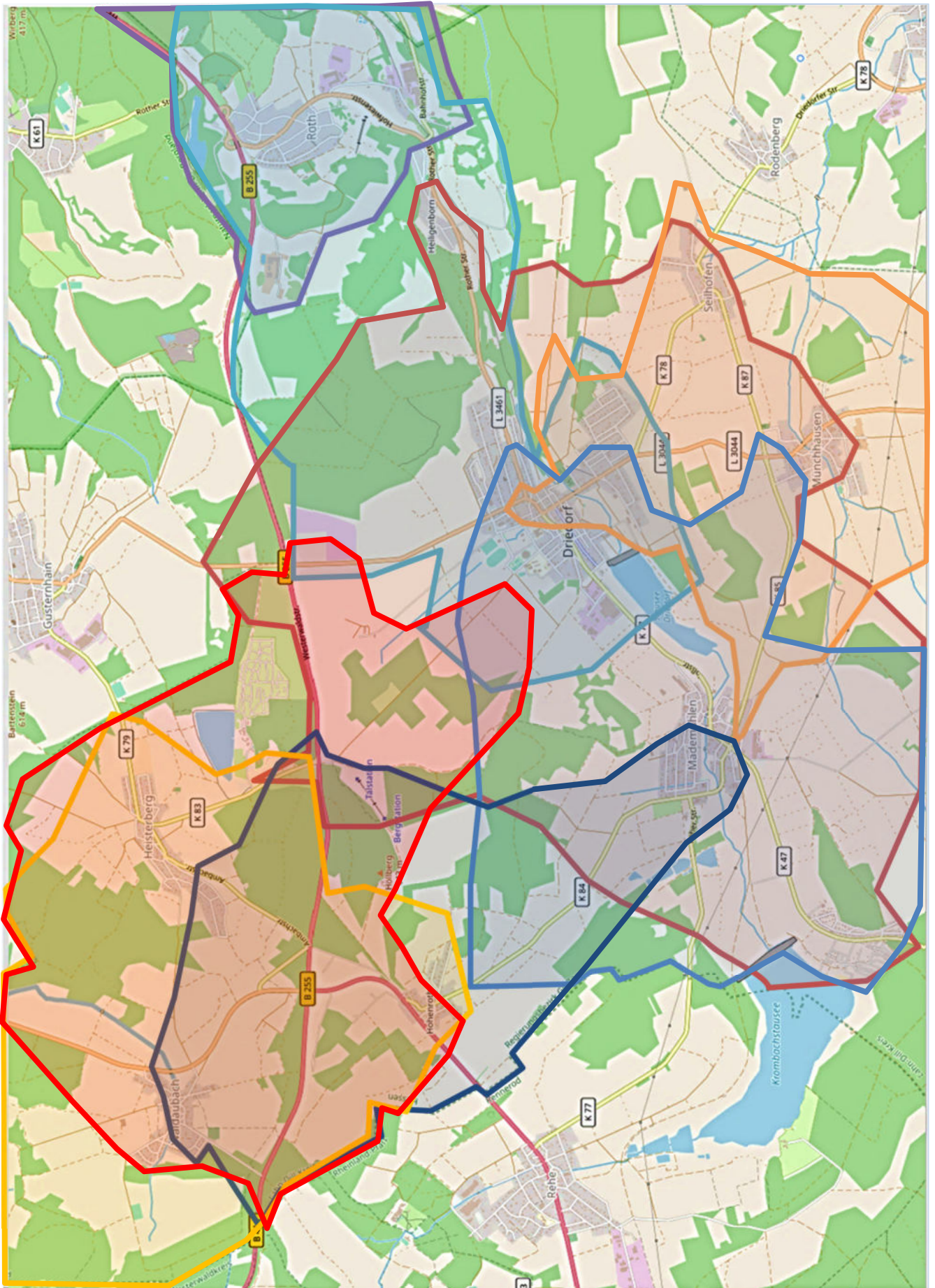
4.7 Schutzbereich Roth



4.8 Schutzbereich Waldaubach



4.9 Schutzbereich Driedorf Gesamt



5. Ermittlung der Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen der Schutzbereiche

Die Schutzbereiche wurden anhand der rechtlichen Grundlagen des HBKG ermittelt. Sollten sich die Rahmenbedingungen durch Änderung des HBKG (z.B. Hilfsfrist nur für bebaute Flächen) verändern, so ist eine erneute Überprüfung und eventuelle Anpassung der Schutzbereiche erforderlich.

5.1 Beschreibung der Schutzbereiche

Schutzbereich	Kurzbeschreibung
Driedorf	Gemarkung Driedorf, bebauter Bereich der Ortsteile Seilhofen, Münchhausen und Mademühlen
Heiligenborn	Ortsbereich, Gemarkung mit Landstraße
Heisterberg	Ortsbereich, Bereich Heisterberger Weiher, Gemarkung
Hohenroth	Ortsbereich, Gemarkung mit Bundes- und Kreisstraßen
Mademühlen	Ortsbereich, Bereich Krombachtalsperre, Gemarkung
Münchhausen / Seilhofen	Ortsbereich, Gemarkung mit Land- und Kreisstraße Ortsbereich, Gemarkung mit Kreisstraße
Roth	Ortsbereich, Roth - Bahnhof, Gemarkung mit Bundesstraße B 255 bis Steinringsberg, Land- und Kreisstraße
Waldaubach	Ortsbereich, Gemarkung mit Bundesstraße B 414 - und Landstraße, Klärwerk

5.1.1 Fläche, Einwohner,

Schutzbereich	Fläche km ²	Einwohner
Driedorf	11.388	2.059
Heiligenborn	1.078	176
Heisterberg	3.549	344
Hohenroth	3.548	197
Mademühlen	8.880	968
Münchhausen	6.432	314
Roth	4.628	740
Seilhofen	2.473	166
Waldaubach	5.592	408

5.1.2 Bebauungspläne

Schutzbereich	WS km ²	WR km ²	WA km ²	WB km ²	MD km ²	MI km ²	MK km ²	GE km ²	GI km ²	SO km ²
Driedorf			0.215		0.010	0.114		0.218		0.099
Geschossigkeit			I + II		II	II		II		I
Heiligenborn			0.042							
Geschossigkeit			I							
Heisterberg			0.069			0.001				0.089
Geschossigkeit			I+II			I				I
Hohenroth		0.033								
Geschossigkeit		I								
Mademühlen			0.097		0.002	0.070		0.021		0.196
Geschossigkeit			I + II		II	II		II		I
Münchhausen										
Geschossigkeit										
Roth		0.001	0.143			0.004				
Geschossigkeit		I	I + II			II				
Seilhofen			0.023							
Geschossigkeit			II							
Waldaubach		0.011	0.010							
Geschossigkeit		I	I							

5.1.3 Flächennutzungspläne

Schutzbereich	WA	WA	MI	MI	GE	GE	SO	SO
	Bestand	Planung	Bestand	Planung	Bestand	Planung	Bestand	Planung
Driedorf	0.407	0.069	0.388	0.043	0.253		0.146	
Heiligenborn	0.033	0.014	0.054					
Heisterberg	0.080	0.010	0.070				0.085	
Hohenroth	0.038		0.068	0.009				
Mademühlen	0.118	0.030	0.226		0.022	0.011	0.170	0.015
Münchhausen	0.108	0.010	0.125					
Roth	0.155	0.043	0.140	0.003	0.186		0.021	
Seilhofen	0.034	0.012	0.100					
Waldaubach	0.058	0.016	0.108					

5.1.4 Straßen, Schienen, Wasserflächen

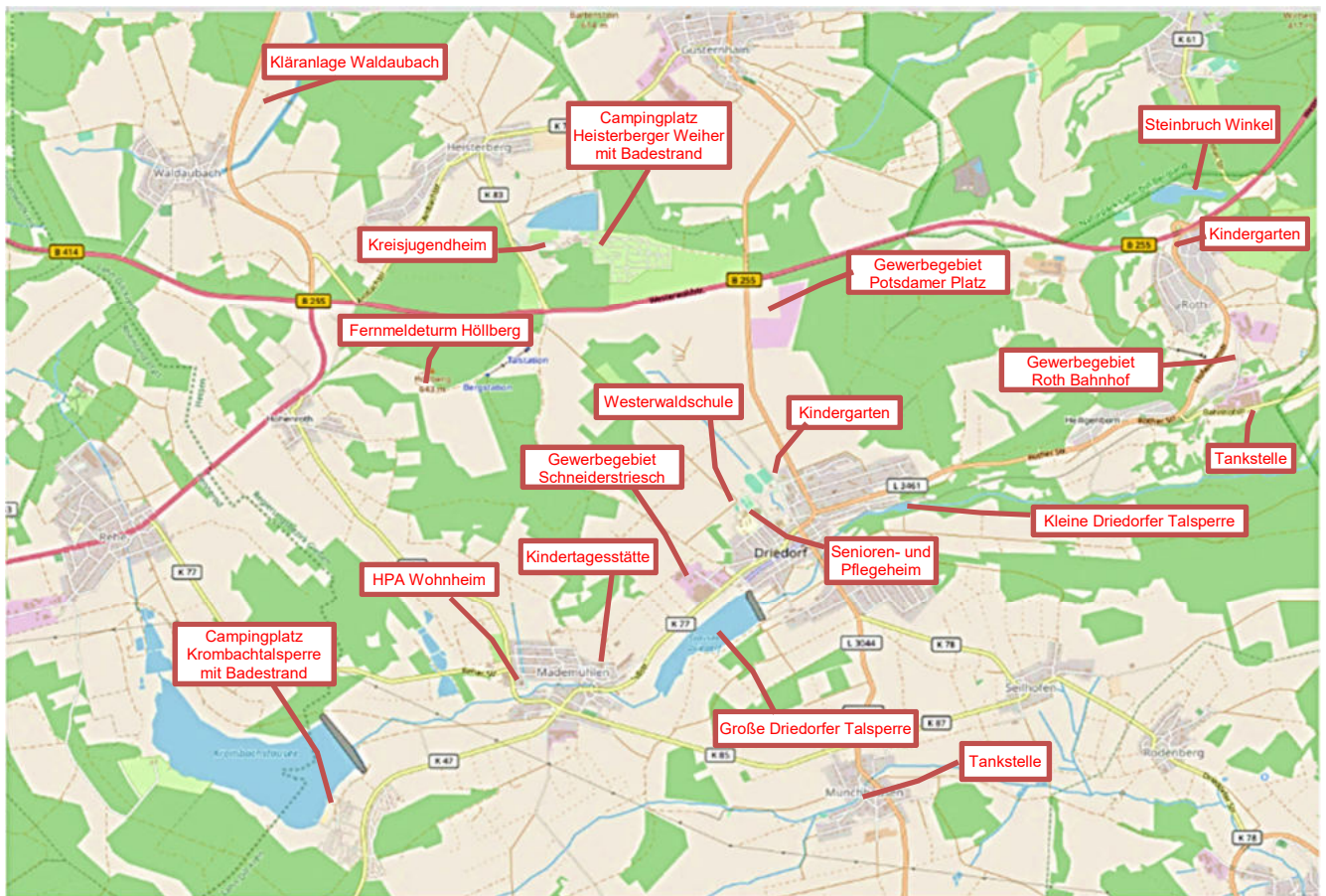
Alle Angaben in km bzw. für See / Weiher und Talsperre in km².

Schutzbereich	Driedorf	Heiligenborn	Heisterberg	Hohenroth	Mademühlen	Münchhausen / Seilhofen	Roth	Waldaubach	Gesamt	Bezeichnung	Bemerkungen
Verkehrsweg											
Bundesstraße	2.7	x	x	3.8	x	x	2.8	1.2	10.5	B255, B414	Mit Spinne und Potsdamer Platz
Landstraße	4.75	1.3	x	x	x	2.7	1.9	2.8	13.45	L3391 L3044 L3461	
Kreisstraße	0.9	x	3.7	1.2	7.3	3.1	0.6	1.2	19.0	K66, K77, K78, K82, K83, K84, K85, K86, K87	
Bachläufe	3.3	2.3	3.8	2.2	7.0	7.2	3.0	3.0	31.8	Rehbach Aubach Ulmbach Ambach	
See / Weiher	0.02	0.001	0.097	x	0.044	0.002	0.044	0.001	0.209	Heisterberger Weiher, Steinbruch Winkel	
Talsperre	0.16	x	x	x	0.202	x	x	x	0.362	Krombach- Talsperre, Talsperre Driedorf	

5.1.5 Waldflächen, Geländestrukturen

5.1.6 Objekte besonderer Art und Nutzung

Neben den Dargestellten Objekten befinden sich noch 16 Windkraftanlagen innerhalb der Gemeindegrenzen.



5.1.7 Löschwasserversorgung

Gesetzlich erforderliche Menge nach W 405:

Tabelle 1 – Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h) unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung ^{d)}

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD) ^{d)}		Gewerbegebiete (GE)			Industriegebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Vollgeschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	-
Geschossflächenzahl ^{b)} (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	-
Baumassenzahl ^{c)} (BMZ)		-	-	-	-	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung ^{d)} :			m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h	m ³ /h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

Überwiegende Bauart

feuerbeständige ^{d)}, hochfeuerhemmend ^{d)} oder feuerhemmende ^{d)} Umfassungen, harte Bedachungen ^{d)}

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen ^{b)}

Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Tatsächlich ermittelte Löschwassermenge in den Schutzbereichen:

(Name des Gebietes mit Angabe der baurechtlichen Ausweisung)

48 m³/h = 800 l/min - 96 m³/h = 1600 l/min - 144 m³/h = 2400 l/min

Schutzbereich: Driedorf	GE Schneiders- triesch	GE Potsdamer Platz	GE Heunwiese	Alter Ortskern	Heckmanns- berg	Schulberg, Am Hohem Rain
48 m³/h		X		X	X	X
96 m³/h	X		X			
144 m³/h						
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge	<i>Zisterne Benischke</i>	<i>Zisterne 200 m³ Potsdamer Platz</i>	<i>Zisterne Haigerer Straße</i>	<i>Zisterne KITA</i>	<i>Hochbehälter Heckmanns- berg</i>	<i>Zisterne Sporthalle</i>

Schutzbereich: Heiligenborn	Ortsbereich				
48 m³/h	X				
96 m³/h					
144 m³/h					
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge					

Schutzbereich: Heisterberg	Ortsbereich	Unter der Heeg	Campingplatz		
48 m³/h	X	X	X		
96 m³/h					
144 m³/h					
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge					

Schutzbereich: Hohenroth	Ortsbereich				
48 m³/h	X				
96 m³/h					
144 m³/h					
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge	<i>Zisterne 16m³ Kreuzung B255/ Zum Höllberg</i>				

Schutzbereich: Mademühlen	GE EOS	Alter Ortsbereich	Plettstruth	SW Krombachtalsp	Campingplatz Krombachtalsp
48 m³/h		X	X	X	X
96 m³/h	X				
144 m³/h					
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge	<i>Flur 36, Flurstück 3+7/4, Zum Schützenhaus 3 Flur 29, Flurstück 56/2, Waldhof</i>				

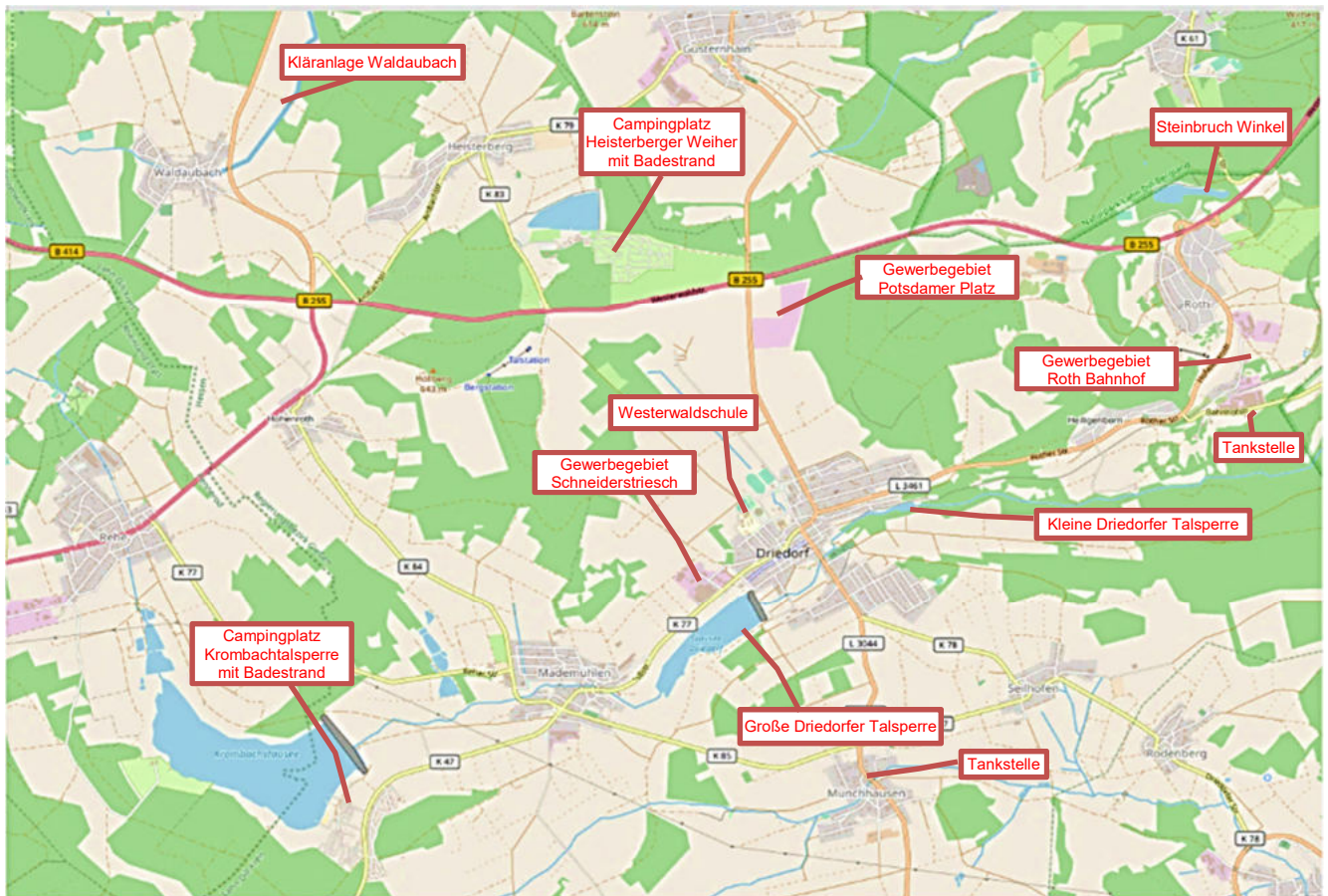
Schutzbereich: Münchhausen/Seilhofen	Ortsbereich Münchhausen	Ortsbereich Seilhofen			
48 m³/h	X	X			
96 m³/h					
144 m³/h					
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge					

Schutzbereich: Roth	Alter Orts- Bereich Roth	Neubau- Gebiet Roth	GE Fa. Selzer		
48 m³/h	x	x			
96 m³/h			x		
144 m³/h					
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge					

Schutzbereich: Waldaubach	Ortsbereich				
48 m³/h	X				
96 m³/h					
144 m³/h					
Löschwasserteiche Anzahl u. Menge	<i>Brandweiher 20m³ Am Hainberg</i>				

Die aufgeführten Zisternen und Hochbehälter sind für die Feuerwehren zugänglich und bei ausreichender Füllmenge, die allerdings nicht automatisch sichergestellt ist, nutzbar. Fehlende Restlöschwassermengen werden durch die gemeinsame öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden mit dem Lahn-Dill-Kreis und dem dazugehörigen Sondereinsatzplan „Löschwasserkonzept“ sichergestellt.

5.1.8 Besondere Gefahren und Unfallschwerpunkte



Die Bundesstraßen B255 und B414 queren die Gesamtgemeinde von westlicher nach östlicher Richtung. Hier kam es in der Vergangenheit auf der gesamten Streckenlänge von der Landesgrenze bis „Steinringsberg“ zu erhöhtem Unfallaufkommen. Besondere Gefahren W2 ergeben sich durch Stauseen, insbesondere Krombachtalsperre und Heisterberger Weiher.

5.1.9 Gefahren durch chemische Stoffe

Erfassung von Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen, die mit Gefahrstoffen umgehen, produzieren oder lagern. Hierbei sind nicht Betriebe gemeint, die mit Kleinmengen umgehen. Von den Gefahrstoffen muss über das normale Risiko hinaus eine Gefährdung ausgehen.

Solche Betriebe sind nicht bekannt.

5.1.10 Gefahren durch radioaktive Stoffe

Erfassung von Betrieben unter Angabe der Aktivität und Einstufung gemäß FwDV 500, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und unter die Gefahrengruppe I a bis III a fallen.

Solche Betriebe sind nicht bekannt.

5.1.11 Gefahren durch biologische Stoffe oder gentechnisch veränderte Mikroorganismen

Erfassung von Betrieben, die im Bereich der Gentechnik tätig sind und unter die Stufen I b bis III b fallen.

Solche Betriebe sind nicht bekannt.

5.1.12 Störfallbetriebe mit Grund- und erweiterten Pflichten

Solche Betriebe sind nicht bekannt.

5.1.13 Werkfeuerwehren

Es sind keine Werkfeuerwehren vorhanden.

5.1.14 Gebäudehöhen, Festlegungen B-Plan Geschossigkeit

Bei der Betrachtung der Gebäudehöhen ist die tatsächliche Höhe der Anleiterbarkeit vom vorhandenen Geländeniveau zu berücksichtigen. Es darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass höhere Gebäude teilweise innere zweite Rettungswege besitzen, die ein Rettungsgerät der Feuerwehr nicht erforderlich machen. Informationen hierzu kann auch der B-Plan geben, sofern eindeutige Regelungen hierin getroffen wurden.

Schutzbereich	Anleiterbarkeit bis 8 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit 8 m bis 12 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit 12 m bis 18 m Brüstungshöhe		Anleiterbarkeit 18 m bis 23 m Brüstungshöhe		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
Driedorf	x			x		x		x	
Heiligenborn	x			x		x		x	
Heisterberg	x			x		x		x	
Hohenroth	x			x		x		x	
Mademühlen	x			x		x		x	
Münchhausen	x			x		x		x	
Roth	x			x		x		x	
Seilhofen	x			x		x		x	
Waldaubach	x			x		x		x	

5.1.15 Besondere zukünftige Entwicklungen im Schutzbereich (Einwohner, Verkehrsaufkommen, Gewerbe, Industrie)

Entwicklung des Gewerbestandortes Potsdamer Platz an der B 255

5.1.16 Sicherheitsmängel in den Schutzbereichen und Bereiche sowie Objekte, die nicht in der Regelhilfsfrist versorgt werden

Solche Sicherheitsmängel sind nicht bekannt.

5.2 Einstufung der Schutzbereiche nach FW-Organisationsverordnung (FwOVO)

Die Einstufung der Schutzbereiche erfolgt gemäß den Vorgaben der Feuerwehr-Organisationsverordnung. Die notwendigen Daten zur Einstufung ergeben sich aus den vorgenannten Erhebungen.

Ausrückbereich	B1	B2	B3	B4	TH1	TH2	TH3	TH4	ABC 1	ABC 2	ABC 3	W 1	W 2	W 3	Fahrzeugbedarf Stufe I	Fahrzeugbedarf Stufe II Bei 15 Min. Fahrzeit und 40 km/h = 10 km Fahrstrecke	Fahrzeugbedarf Stufe III Überörtlich Bei 25 Min. Fahrzeit und 40 km/h = 16,6 km Fahrstrecke
Driedorf			x				x		x				x		LF 10 K Driedorf TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf RTB Driedorf	ELW 1 Driedorf GW-L Driedorf LF 8/6 Roth mit Hilfeleistungssatz TH Roth TSF Heiligenborn TLF 4000 Herborn HLF 20 Herborn AB-Rüst Herborn Gefahrgutsatz Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg
Heiligenborn	x					x			x			x			TSF Heiligenborn	ELW 1 Driedorf LF 10 K Driedorf TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf Gefahrgutsatz Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg
Heisterberg		x				x			x				x		TSF Heisterberg RTB Driedorf	ELW 1 Driedorf LF 10 K Driedorf TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf Gefahrgutsatz Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg
Hohenroth	x						x		x			x			TSF Hohenroth TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf	ELW 1 Driedorf LF 10 K Driedorf LF 8/6 Roth Hilfeleistungssatz TH Roth HLF 20 Herborn AB-Rüst Herborn Gefahrgutsatz Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg
Mademühlen		x				x			x				x		TSF-W Mademühlen RTB Driedorf	ELW 1 Driedorf LF 10 K Driedorf TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf Gefahrgutsatz Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg

Münchhausen/ Seilhofen	x					x									TSF-W Münchhausen	ELW 1 Driedorf LF 10 K Driedorf TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf Gefahrgutsatz Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg
Roth			x				x								LF 8/6 Roth mit Hilfeleistungssatz TH Roth RTB Driedorf	ELW 1 Driedorf LF 10 K Driedorf TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf GW-L Driedorf TSF Heiligenborn TLF 4000 Herborn HLF 20 Herborn AB-Rüst Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg
Waldaubach	x					x									TSF-W Waldaubach	ELW 1 Driedorf LF 10 K Driedorf TLF 16/25 Driedorf mit Hilfeleistungssatz TH Driedorf Gefahrgutsatz Herborn	ELW 2 Sinn GW-A Haiger GW-L1 / SW Allendorf StrSpTr Dillenburg Dekon P Dillenburg DLK 23/12 Herborn RW Dillenburg

Auf folgen Fahrzeugen ist jeweils hydraulisches Rettungsgerät verlastet:

TLF 16/25 Driedorf, LF 8/6 Roth, LF 10 KatS

5.3 Zusätzliche Einsatzgeräte aus der Risikoanalyse

Gemäß dem Sonderschutzplan Betreuung des Landes Hessen ist die Gemeinde gemäß § 6 Abs. 1 HBKG verpflichtet einen Betreuungsplatz 50 in Abstimmung mit dem Lahn-Dill-Kreis zu planen und einzurichten. Diese Einrichtung soll eine vorübergehende Unterbringung von Personen ermöglichen, die auf Grund eines lokalen Schadensereignisses (z.B. Großbrand, Starkregen, Gefahrguttransportereignis, Kampfmittelbeseitigung) vorübergehend die eigene Wohnung verlassen müssen. Hierfür ist eine ausreichende Verfügbarkeit von MTW's ebenso erforderlich, wie zum Transport von Einsatzkräften und Material und den sicheren Transport von Jugend- und Kinderfeuerwehrmitgliedern (Ifd. Nr. 10.3) sowie für die Warnung der Bevölkerung (Ifd. Nr. 6)

5.4 Übernahme überörtlicher Aufgaben, Ausstattung, Ausrüstung

Eine Übernahme überörtlicher Aufgaben besteht nicht.

5.5 Personalbedarf

Schutzbereich	Fahrzeug - bedarf	Soll- stärke	Ausfallreserve 100%	Gesamt Ausrücke - bereich	Ist	+/-
Driedorf	ELW 1	1/3	4	48	37	-11
	TLF 16/25	1/5	6			
	LF 10 K	1/8	9			
	MTW	1/1	2			
	GW-L	1/2	3			
Heiligenborn	TSF	1/5	6	12	21	+9
Heisterberg	TSF	1/5	6	12	16	+4
Hohenroth	TSF	1/5	6	12	10	-2
Mademühlen	TSF-W	1/5	8	16	15	-1
	GW	1/1				
Münchhausen/ Seilhofen	TSF-W	1/5	6	16	10	-6
	MTW	1/1				
Roth	LF 8/6	1/8	9	22	25	+3
	GW	1/1				
Waldaubach	TSF-W	1/5	8	16	29	+13
	MTW	1/1				
Gesamt Feuerwehr		77	77	154	163	+9

5.6 Funktionsstellenbedarf, Mindestausbildungen, Qualifikation der Funktionsträger

Funktionsstellenbedarf			
Organisation	ist	soll	+/-
Gemeindebrandinspektor	1	1	0
stv. Gemeindebrandinspektor	1	1	0
Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart	1	1	0
Beauftragte Person f. Brandschutzerziehung im Kindergarten	1	1	0
Beauftragte Person f. Brandschutzerziehung in der Grundschule	0	0	0
Atemschutzgerätewart I	1	1	0
Atemschutzgerätewart II	0	0	0
Sicherheitsbeauftragter	0	0	0
Schutzbereiche gesamt:			
Organisation	ist	soll	+/-
Wehrführer	8	8	0
stv. Wehrführer	8	8	0
Jugendfeuerwehrwart	5	5	0
stv. Jugendfeuerwehrwart	5	5	0
Gerätewart	8	8	0
stv. Gerätewart	8	8	0
Atemschutzverantwortlicher	1	1	0
Einsatzdienst			
Verbandsführer	6	2	+4
Zugführer	19	6	+13
Gruppenführer	42	20	+22
Truppführer	82	52	+30
Truppmann	141	76	+65
Fahrer mit Fahrerlaubnis C (Ausfallreserve mind. 600%)	38	14	+24
Fahrer mit Fahrerlaubnis C1 (Ausfallreserve mind. 600%)	78	35	+43
Fahrer mit Fahrerlaubnis B (Ausfallreserve mind. 600%)	139	63	+76
Zusatzausbildung			
Atemschutzgerätträger I m. gült. G26 u. jährl. Übung (100% Ausfallres.)	58	72	-14
Atemschutzgerätträger II m. CSA Ausbildung	18	0	+18
Drehleitermaschinist (Ausfallreserve mind. 400%)	0	0	0
GABC-Ausbildung	5	2	+3

Bei den Führerscheinen ist die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber ortsteilbezogen zu prüfen. Hier entsteht zukünftig für Fahrzeuge über 3,5t kontinuierlicher Schulungsbedarf.

Mindestqualifikation der Funktionsträger

Driedorf	Truppmann Ausbildung	Sprechfunk	Atemschutzträger I	Truppführer	Gruppenführer	Zugführer	Leiter einer Feuerwehr	Verbandsführer	Technische Hilfe VU	Technische Hilfe Bau	GABC Einsatz	GABC Führung	Atemschutzträger II	Vorbeugender Brand-schutz für Führungskräfte	Juleica
GBI	X	X	X	X	X	X	X	X	X	B	X	B	X	B	
Stellv. GBI	X	X	X	X	X	X	X	X	X	B	X	B	X	B	
GJFW	X	X		X	X										X
Stellv. GJFW	X	X		X	X										X
Schutzbereich: Driedorf															
Wehrführer	X	X	X	X	X	B	B		X						
Stellv. WF	X	X	X	X	X	B	B		X						
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X
Schutzbereich: Heiligenborn															
Wehrführer	X	X	X	X	X		B								
Stellv. WF	X	X	X	X	X		B								
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X
Schutzbereich: Heisterberg															
Wehrführer	X	X	X	X	X		B								
Stellv. WF	X	X	X	X	X		B								
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X
Schutzbereich: Hohenroth															
Wehrführer	X	X	X	X	X		B								
Stellv.	X	X	X	X	X		B								
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X
Schutzbereich: Mademühlen															
Wehrführer	X	X	X	X	X		B								
Stellv.	X	X	X	X	X		B								
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X
Schutzbereich: Münchhausen / Seilhofen															
Wehrführer	X	X	X	X	X		B								
Stellv.	X	X	X	X	X		B								
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X
Schutzbereich: Roth															
Wehrführer	X	X	X	X	X		B		X						
Stellv.	X	X	X	X	X		B		X						
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X
Schutzbereich: Waldaubach															
Wehrführer	X	X	X	X	X		B								
Stellv.	X	X	X	X	X		B								
Jugendwart	X	X		X	S										X
Stellv.	X	X		X	S										X

Vorgenannte Tabelle regelt die Mindestqualifikation gemäß der Hessischen Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Hessische Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung) vom 19.12.2012, geändert durch Verordnung vom 06.11.2017. Die Ausnahmen des Brandschutzaufsichtsdienstes sind hierin eingeflossen. Ausnahmen hierüber hinaus sind im Einzelfall zu beantragen.

X = Pflichtlehrgang (Muss)

S = Soll

B = Empfohlen

5.7 Alarmierung

Die Alarmierungsmittel der Feuerwehren werden wie nachfolgend festgelegt:

Schutzbereich	Alarmierungsart	Sirenenstandorte
Driedorf	P8GR	Gemeindeverwaltung
Heiligenborn	P8GR + Sirene	DGH
Heisterberg	P8GR + Sirene	Kirche
Hohenroth	P8GR + Sirene	DGH
Mademühlen	P8GR + Sirene	Rotdornstraße
Münchhausen	P8GR + Sirene	DGH
Roth	P8GR + Sirene	DGH
Waldaubach	P8GR + Sirene	DGH
Seilhofen	Sirene nur zur Warnung der Bevölkerung	

Aktuell befinden wir uns in der Umsetzungsphase die Alarmierung auf die Digitale Sirenensteuerung umzustellen. Dies wird voraussichtlich bis Mitte 2021 abgeschlossen.

6. Warnung der Bevölkerung

Die Gemeinde ist zur Warnung der Bevölkerung verpflichtet. Unabhängig der Rundfunkwarnung erfolgt eine Warnung durch Sirenen über die Leitstelle. Die Empfangsanlagen der Sirenen sind entsprechend auszustatten.

Die Warnung der Bevölkerung wird ergänzt durch entsprechend ausgestattete Fahrzeuge.

7. Nachwuchsgewinnung, Personalgewinnung, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen

Den Jugendfeuerwehren und Kindergruppen ist eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Für die allgemeine Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren und Kindergruppen sind in der Gemeinde ausreichend MTW vorzuhalten.

Zur Sicherung der Ausbildung und des Übungsdienstes können die Jugendfeuerwehren und Kindergruppen Übungsgemeinschaften bilden.

8. Brandschutzerziehung und Selbstschutz der Bevölkerung

Die Brandschutzerziehung in den Kindergärten erfolgt derzeit durch ehrenamtliche Brandschutzerzieher/innen. Durch den erheblichen Stundenaufwand sind weitere

Brandschutzerzieher/innen zu gewinnen, um alle Kindergärten in der Gemeinde mit der Brandschutzerziehung zu versorgen.

Die Brandschutzerziehung in der Schule erfolgt derzeit nicht.

Die Kooperation mit der Westerwaldschule im Rahmen einer Feuerwehr-AG ist anzustreben.

9. Besondere bauliche und technische Einrichtungen der Feuerwehr

(Atemschutz-, Schlauchwerkstatt, Prüfgeräte usw.)

Die immer höheren Anforderungen für die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Gerätschaften, Schläuchen und sonstigen Einsatzmitteln, sowie die hierfür zum Teil fehlenden Geräte und Einrichtungen, erschweren die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in eigener Verantwortlichkeit.

Die Gemeinde stellt ausreichende Personal- und Sachausstattungen zur Verfügung, damit auch eine zukünftige Prüfung, Wartung und Instandsetzung gemäß den gesetzlichen Vorschriften erfolgen kann.

Zurzeit erfolgt die Wartung und Prüfung der Atemschutzgeräte und -masken bei der Feuerwehr Herborn. Die vierteljährliche Prüfung der Mehrgasmeßgeräte wird bei der Feuerwehr Dillenburg durchgeführt.

Das Füllen der Atemluftflaschen erfolgt weiterhin im Feuerwehrhaus Driedorf.

10. Beurteilung des Soll- / Ist-Vergleiches – Gebäude, Ausstattung, Gerät, Personal

Grundsätzlich wird die Aufrechterhaltung der Ortsteilfeuerwehren in jedem Ortsteil der Gemeinde befürwortet. Auf die entsprechende Einsatzfähigkeit ist zu achten. Die Einsatzfähigkeit kann auch durch freiwillige Zusammenschlüsse oder gemeinsame Ausrückebereiche aufrechterhalten werden.

10.1 Personal:

Erfreulicherweise ist hier, entgegen sonstiger Trends, eine leichte Aufwärtstendenz zu sehen. Leider verteilt es sich aber nicht auf alle Standorte, so dass hier einige Standorte stark existenzgefährdet sind und vor einer Einstellung des Dienstbetriebes stehen, bzw. diese Einstellung durch freiwillige Zusammenschlüsse mit anderen Standorten vermeiden möchten. Insgesamt muss der weitere Verlauf beobachtet werden, es ist insbesondere auf die 100%tige Ausfallreserve in den jeweiligen Ortsteilwehren zu achten.

Um etwaige Defizite aufzufangen, ist die kontinuierliche Arbeit in den Jugend- und Kinderfeuerwehren weiterhin für die Nachwuchsgewinnung von großer Bedeutung und zwingend erforderlich. Leider sind die Zahlen im Bereich der Jugendfeuerwehren aber mittlerweile rückläufig, so dass bereits Übungsgemeinschaften gebildet wurden, um den Übungsdienst für die Jugendlichen sinnvoll und abwechslungsreich zu gestalten. Hier sollten Politik und Feuerwehr gemeinsam die Mitgliedergewinnung für die Feuerwehr aktiv betreiben, um den Brandschutz auch in Zukunft in der Gemeinde sicher zu stellen. Für den Bereich der Ausbildung ist grundsätzlich ein positiver Bestand vorhanden. Besonders ist jedoch darauf zu achten, dass kontinuierlich ausreichend Atemschutzträger ihre Tauglichkeit gem. FwDV 7 (hier insbesondere die medizinische Untersuchung nach G26.3, sowie die jährlich wiederkehrende Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage) sicherstellen.

Im Bereich der Führerscheine wirkt sich die Einteilung der Führerscheinklassen, sowie immer größer (schwerer) werdende Fahrzeuggenerationen negativ aus, da Fahrzeuge wie TSF-W oder LF10 nur mit der Klasse C1, bzw. C gefahren werden dürfen. Hier besteht ein kontinuierlicher Schulungsbedarf, welcher durch 2 Varianten seitens der Gemeinde abgedeckt wird. Für die Fahrzeuge bis 7,49 t erfolgt eine Ausbildung zur „Großen Fahrberechtigung“ durch Kameraden der Feuerwehr und die Abnahme durch die Fahrschule Steven Dierl. Für die Fahrzeuge über 7,49 t erfolgt eine Ausbildung bei der Fahrschule Ebert, zu den Konditionen die seitens des Feuerwehrverbandes mit der Fahrschule ausgehandelt wurden. Die Kosten beider Varianten werden durch die Gemeinde Driedorf übernommen.

10.2 Feuerwehrhäuser:

Die Unterbringung der Einsatzkleidung und der Spinde entspricht in einigen Feuerwehrhäusern nicht den Anforderungen der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“. In einigen Feuerwehrhäusern fehlen Umkleide- bzw. Sanitärräume für weibliche Einsatzkräfte. → siehe auch Punkt 3.1.5, bzw. Zustandsbericht des Technischen Prüfdienstes.

Im Nachgang zur Revision erfolgte Mängelbeseitigung im Bereich der Feuerwehrgerätehäuser soweit zurzeit machbar.

Feuerwehr	Mangelbeschreibung	Erledigungsanmerkung
Heiligenborn Heisterberg Hohenroth Mademühlen Münchhausen Waldaubach	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Keine Dusche vorhanden).	Duschkmöglichkeiten in Driedorf und Roth Dienstanweisung erstellt 29.10.19
Heisterberg	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	Hier handelt es sich um ein Benzinerfahrzeug

Heisterberg	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	Die Spinde der weiblichen Einsatzkräfte sind jetzt im Unterrichtsraum untergebracht Erledigt 07.12.2019
Heisterberg	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	1. Eintreffende Kraft fährt sofort Fahrzeug raus. Einstellen erst wieder, wenn keine Kräfte mehr in Halle sind. Dienstanweisung erstellt 29.10.19 Spinde hinter Fahrzeug werden entfernt, Werkbank ebenfalls. Erledigt 07.12.2019
Heisterberg	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	Hier handelt es sich um ein Benzinerfahrzeug
Mademühlen	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze (Länge) nicht den Anforderungen nach DIN 14092.	1. Eintreffende Kraft fährt sofort Fahrzeug raus. Einstellen erst wieder, wenn keine Kräfte mehr in Halle sind. Dienstanweisung erstellt 29.10.19
Mademühlen	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	Es sollen kurzfristig neue Spinde beschafft werden und diese dann in den Aufenthaltsraum gestellt werden. Erledigt 11.01.2020
Mademühlen	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092).	
Mademühlen	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	Nach dem Entfernen der Spinde aus der Fahrzeughalle kann hier mit den vorhandenen Fenstern gelüftet werden. Ob darüber hinaus eine Absaugung erforderlich ist, wird geprüft. Erledigt 11.01.2020
Münchhausen	Der Stauraum vor den Toren ist gem. DIN 14092-1 nicht ausreichend.	Sehr geringe Verkehrsbelastung = Seitenstraße.
Münchhausen	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	Spinde wurden in den bisherigen Schulungsraum gestellt. Nutzung FGH Seilhofen oder DGH Münchhausen als Schulungsraum. Erledigt 09.01.2020
Münchhausen	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	Derzeit keine weiblichen Mitglieder vorhanden
Münchhausen	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	1. Eintreffende Kraft fährt sofort Fahrzeug raus. Einstellen erst wieder, wenn keine Kräfte mehr in Halle sind. Dienstanweisung erstellt 29.10.19

Münchhausen	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	Fenster bzw. Absaugung in der Halle wird geprüft.
Waldaubach	Die Beleuchtung der Fahrzeugstellplätze ist nicht ausreichend und muss gemäß DIN 14092 erfolgen.	
Waldaubach	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092 (Anzahl).	
Waldaubach	Die Unterbringung der Einsatzkleidung / Spinde in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus". Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	
Waldaubach	Es ist festzustellen, dass das MTF ständig draußen steht. Um Schäden am Fahrzeug zu verhindern und zum Diebstahlschutz der Digital Funktechnik, wird empfohlen, dass das Fahrzeug in einer geeigneten Halle untergestellt wird.	
Waldaubach	Es sind keine Umkleiden für die weiblichen Einsatzkräfte vorhanden (DIN 14092).	
Waldaubach	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten. (Durchführungsanweisungen zur UVV Feuerwehr)	1. Eintreffende Kraft fährt sofort Fahrzeug raus. Einstellen erst wieder, wenn keine Kräfte mehr in Halle sind. Dienstanweisung erstellt 29.10.19
Waldaubach	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise sollte eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden. Weiterhin sind die GUV-Informationsschrift "Sicherheit im Feuerwehrhaus", sowie die TRGS 554 bzw. DIN 14092 zu beachten.	

Bei den Feuerwehrgerätehäusern in Heisterberg, Mademühlen, Münchhausen und Waldaubach wurden kurzfristige Maßnahmen unternommen, um Gefahren und Mängel provisorisch zu vermeiden.

In Heisterberg und Waldaubach werden aktuell bauliche Lösungen bzw. auch die Mitnutzung des Dorfgemeinschaftshauses geprüft, um die Gefahren und Mängel dauerhaft zu beseitigen. Für Mademühlen und Münchhausen laufen die Planungen für einen Neubau, da sich die beiden Wehren zusammenschließen wollen. Siehe hierzu auch unter lfd. Nr. 11.2.

Gemäß der Rahmenempfehlung zur Einsatzplanung des Brand- und Katastrophenschutzes bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall, des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, sowie dem dazugehörigen Mustereinsatzplan für Feuerwehren und der DIN-Norm für Feuerwehrhäuser (DIN 14092-1:2012-04) muss bei allen Feuerwehrhäusern zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit eine Einspeisemöglichkeit für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen werden. So können die Feuerwehrhäuser im Bedarfsfall bei gestörtem Betrieb des Notrufs 112 (Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst) als Notrufmeldestellen für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Die Einspeisemöglichkeiten werden in den nächsten Jahren Zug um Zug geschaffen. Als erste Einrichtungen sollen hierbei das Rathaus (Sitz des kommunalen Führungsstabes), das Feuerwehrgerätehaus Driedorf (Sitz des Führungsstabes Feuerwehr) sowie die Sporthalle und das Bürgerhaus (Gebäude für

den Betreuungsplatz 50 gemäß Sonderschutzplan Betreuung) mit den Einspeisemöglichkeiten versorgt werden. Die weiteren Gerätehäuser folgen dann im Zuge von baulichen Maßnahmen oder im Falle Mademühlen/Münchhausen eines Neubaus.

Zeitgemäße Kommunikationseinrichtungen wie Telefon- und Internetanschlüsse sind für jedes Feuerwehrhaus bereitzustellen und zu unterhalten.

Für alle Feuerwehrhäuser sind Mittel für die Unterhaltung und den Erhalt der Substanz in ausreichender Höhe bereit zu stellen.

In den Fällen, wo die Einsatzbereitschaft nur durch freiwillige Zusammenschlüsse aufrecht zu erhalten ist, sind entsprechende bauliche Veränderungen bzw. Ersatzneubauten vorzunehmen. Über die Anschlussverwendung der bisherigen Gebäude ist im Einzelfall zu entscheiden.

10.3 Fahrzeuge und Geräte:

Für den Transport von Einsatzkräften und Material, zur Warnung der Bevölkerung durch Lautsprecherdurchsagen, sowie für den sicheren Transport von Jugend- und Kinderfeuerwehrmitgliedern sind MTW in ausreichender Anzahl vorzuhalten. Es ist jeweils eine angemessene Beteiligung des Feuerwehrvereins des Ortsteils anzustreben.

Nach Anlage II. 3. „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern“ der Feuerwehrorganisationsverordnung ist ein Rettungsboot vorzuhalten.

Geräte wie Pumpen, Atemluftkompressor, Hydraulische Rettungsgeräte etc. sind bei Zerstörung oder Unwirtschaftlichkeit von Reparaturen neu zu beschaffen.

Dienst- und Schutzkleidung ist gemäß der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung, sowie der jeweils gültigen UVV für jedes Mitglied der Einsatzabteilung, sowie für Jugendfeuerwehren und Kindergruppen zur Verfügung zu stellen.

Für die Ersatzbeschaffung bestehender Einsatz-/Schutzkleidung ist derzeit ein Betrag von mindestens 80,00 € pro Einsatzkraft und Jahr anzunehmen.

Sonstige Einsatzmittel wie Schlauchmaterial, Armaturen, Ersatzgeräte, etc. sind in ausreichender Menge zentral in der Werkstatt in Driedorf zum Austausch vorzuhalten.

11. Entwicklungsplanungen zum Soll-/Ist-Vergleich/Umsetzungsverfahren/ Investitionsplanungen

11.1 Fahrzeugplanung

Für Fahrzeuge wurde gem. der Anlage 2 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie - BSFRL) eine Nutzungs- bzw. Wiederbeschaffungsdauer von 25 Jahren (ELW 12 Jahre) angesetzt.
Für MTWs wurde eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angenommen.

Als Investitionskosten wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gem. Anlage 2a der Brandschutzförderrichtlinie zu Grunde gelegt. Die Zahlen aus den Förderrichtlinien entsprechen nicht den tatsächlichen Kosten der Beschaffung.

Die Kosten für die dort nicht aufgeführten Fahrzeuge sind grobe Schätzungen. Auf die Möglichkeit der Beschaffung von Vorführfahrzeugen oder von Fahrzeugen der Hessischen Landesfeuerwehrschule wird verwiesen. Die Kosten für die feuerwehrtechnische Beladung sind darin nicht berücksichtigt.

Jahr	Fahrzeug	zuwendungs- fähige Ausgaben	Zuwendung des Landes Hessen	Kosten Gemeinde	Ortsteil
2020	MLF	167.000,00€	50.000,00 €	125.000,00 €	Roth
2020	MTW	-	-	25.000,00 €	Roth
2021	TSF-W	Fahrgestell aus Zentralbeschaffung oder 118.000 €	Fahrgestell ca. 45.000,00 €	70.000,00 €	Heisterberg*
2021	TSF-W	Fahrgestell aus Zentralbeschaffung oder 118.000 €	Fahrgestell ca. 45.000,00 €	70.000,00 €	Mademühlen*
2021	MTW	-	-	25.000,00 €	Mademühlen/ Münchhausen
2022	TSF-W	Fahrgestell aus Zentralbeschaffung oder 118.000 €	Fahrgestell ca. 45.000,00 €	70.000,00 €	Heiligenborn
2022	TSF-W	Fahrgestell aus Zentralbeschaffung oder 118.000 €	Fahrgestell ca. 45.000,00 €	70.000,00 €	Hohenroth**
2023	StLF 20	245.000,00 €	75.000,00 €	185.000,00 €	Driedorf
2024	MTW	-	-	25.000,00 €	Waldaubach
(2019) 2025	ELW	108.000,00 €	36.000,00 €	72.000,00 €	Driedorf***
2031	Rettungsboot Typ 1 mit Trailer	-	-	25.000,00 €	Driedorf
2032	MTW	-	-	25.000,00 €	Driedorf

* Unter Berücksichtigung der aktuellen Brandschutzförderrichtlinie kann hier derzeit und auf absehbare Zeit keine Ersatzbeschaffung erfolgen

** Geplante Auflösung der Einsatzabteilung 2020

*** Die für 2019 geplante Ersatzbeschaffung konnte auf Grund des Fahrzeugzustandes und der technischen Ausstattung aus Sicht der Feuerwehr verschoben werden

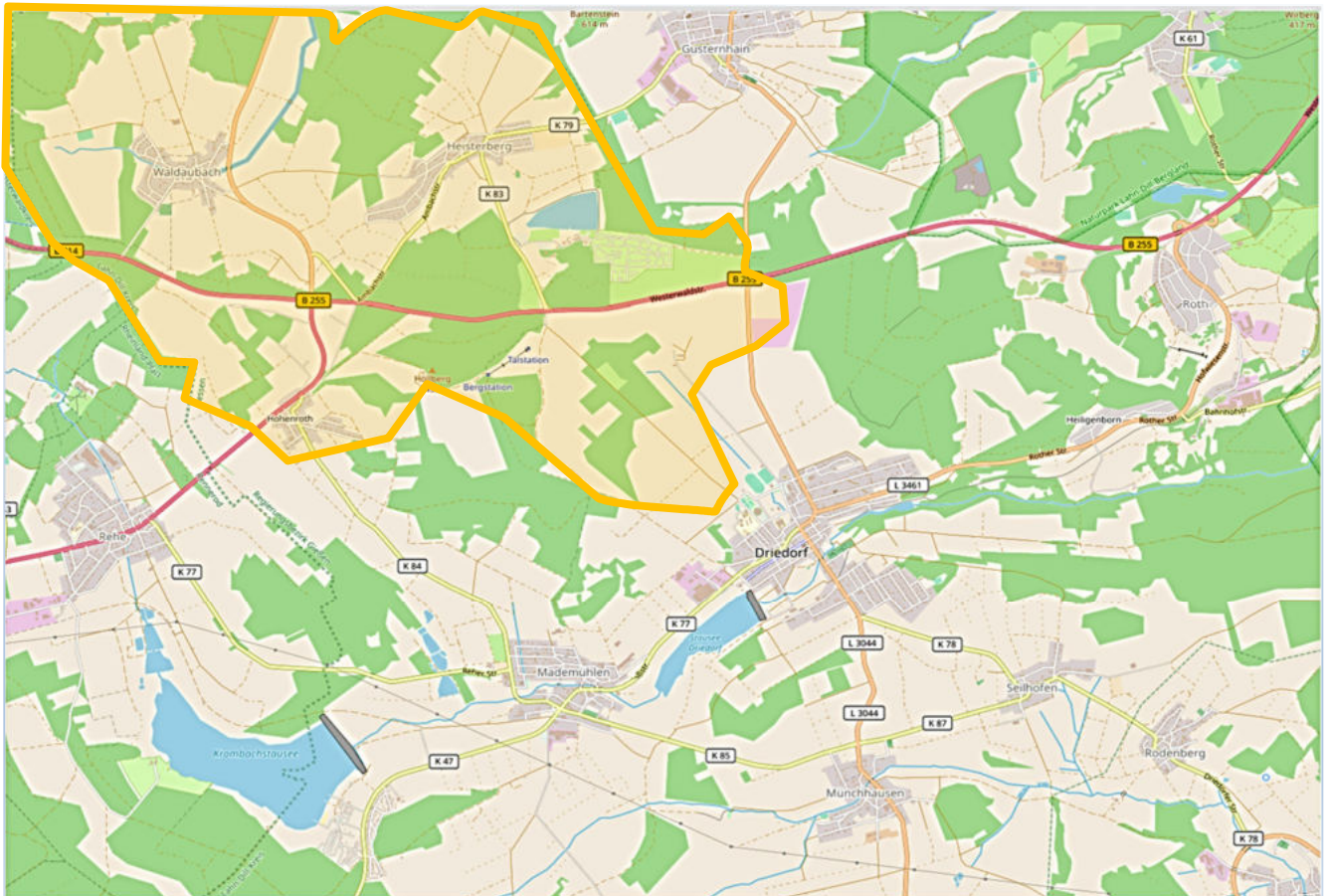
Die Beschaffung der Fahrzeuge, ausgenommen MTW, steht unter der Voraussetzung

- a) der vorhandenen Personalstärke und entsprechender Ausbildung
- b) der vorhandenen Stellplatzgröße nach Vorgabe der Brandschutzförderrichtlinie

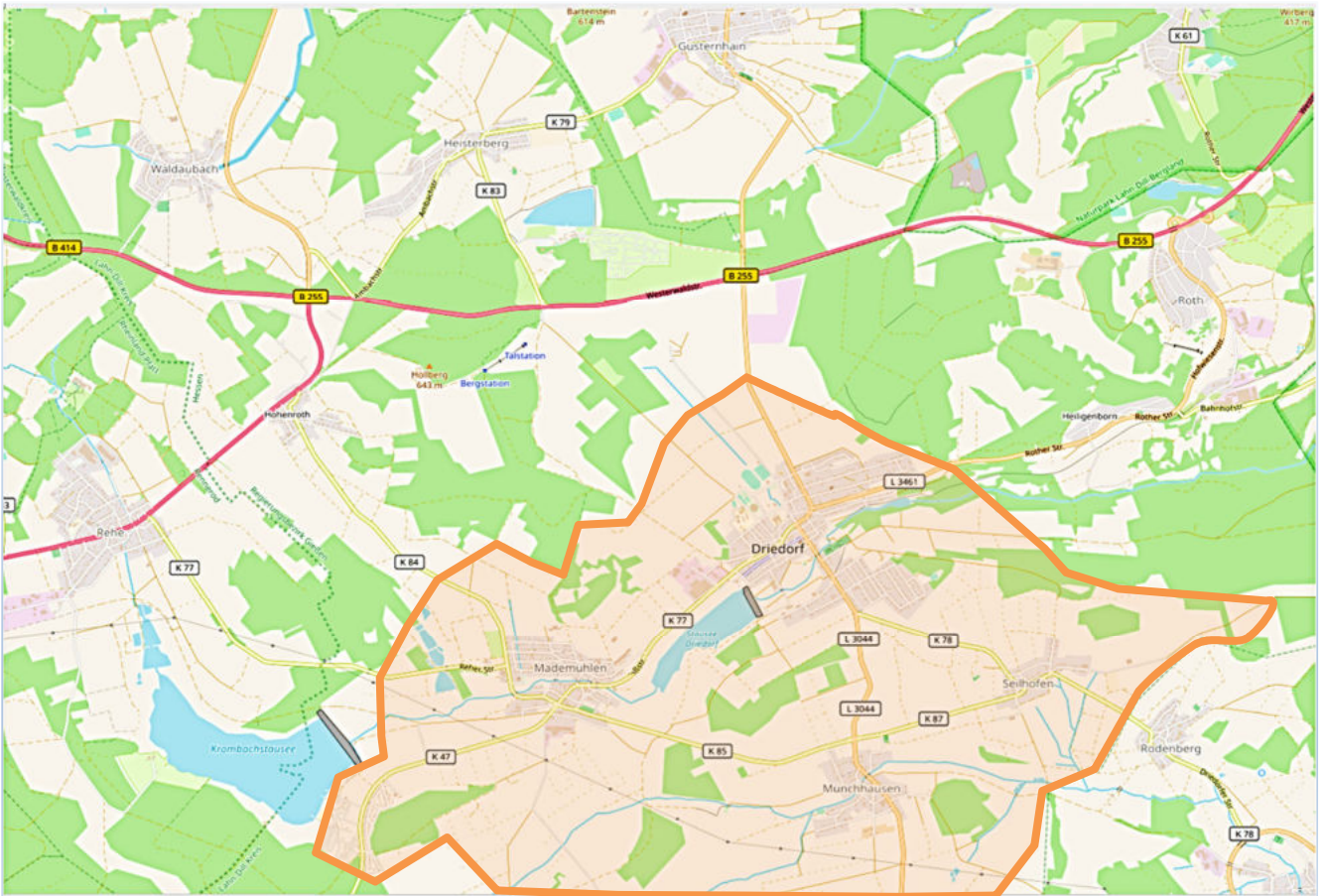
Die Kosten für das Fahrzeug können auf Grund von Preissteigerungen, Ausführungen und notwendiger Beladung abweichen.

11.2 Personal und Feuerwehrrhäuser

Da die Auflösung der Feuerwehr Hohenroth unmittelbar bevorsteht, wird, nach Abwicklung der rechtlichen Regularien, der Schutzbereich Hohenroth durch die Feuerwehren Waldaubach und Heisterberg abgedeckt, welche hierzu einen gemeinsamen Ausrückebezirk (Driedorf West) bilden.



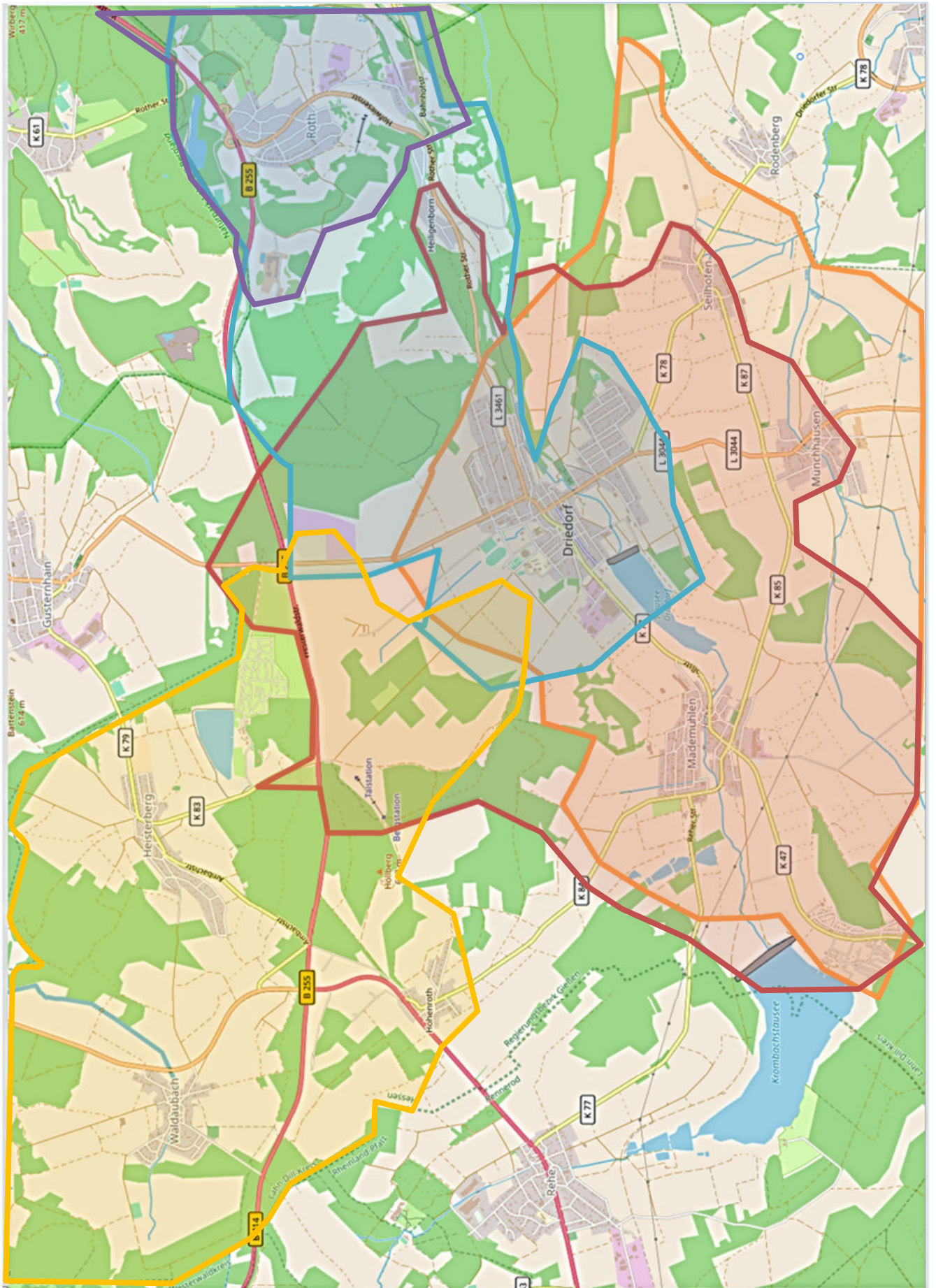
Durch den freiwilligen Zusammenschluss der Wehren Mademühlen und Münchhausen kann hier die Einsatzfähigkeit aufrechterhalten werden. Da es baulich an keinem der beiden bisherigen Standorte möglich ist, diese in einen normgerechten Zustand (siehe auch Mängelbericht Technischer Prüfdienst) zu versetzen bzw. zu erweitern, kommt hier nur ein Ersatzneubau in Frage. Zumal es auch von keinem der beiden jetzigen Standorte möglich ist, die beiden Schutzbereiche in der Gesamtheit abzudecken. Der daraus entstehende Schutzbereich Mademühlen/Münchhausen/Seilhofen (Driedorf Süd) würde wie folgt aussehen:



Die Ermittlung und Darstellung des Schutzbereiches Mademühlen/Münchhausen/Seilhofen (Driedorf Süd) erfolgt in diesem Plan auf Grundlage eines fiktiven Standortes für einen Neubau. Derzeit laufen hier Gespräche und Planungen zur Sicherung geeigneter Grundstücke. Anschließend müssen dann noch die baurechtlichen Voraussetzungen für das Objekt geschaffen und die Detailplanung beauftragt werden, so dass dann voraussichtlich im Jahr 2022 der Antrag gemäß den Brandschutzförderrichtlinien des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2023 gestellt werden kann. Je nach Förderzusage könnte die bauliche Umsetzung dann in den Jahren 2024/2025 erfolgen.

Somit ergibt sich folgende Gesamtansicht unter Einbeziehung des gemeinsamen Ausrückebezirk Waldaubach/Heisterberg (Driedorf West) und des neuen Schutzbereiches Mademühlen/Münchhausen/Seilhofen (Driedorf Süd). Hierbei sei noch erwähnt, dass rein rechnerisch (mit den unter 3.2.7 genannten Standardwerten) eine Abdeckung des Wochenendgebietes und des Campingplatzes Krombachtalsperre Mademühlen, weder durch den Schutzbereich Driedorf noch durch den Schutzbereich Mademühlen/Münchhausen/Seilhofen (Driedorf Süd) erfolgen könnte.

Die realen Einsätze der Jahre 2019 und 2020 zeigen allerdings, dass sowohl das Wochenendgebiet als auch der Campingplatz Krombachtalsperre durch die beiden Schutzbereiche innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist abgedeckt wurden.



12. Abstimmungsverfahren mit dem Lahn-Dill-Kreis

Der vorliegende Plan wurde mit dem Lahn-Dill-Kreis abgestimmt und mit Schreiben vom 07.12.2020 zugestimmt.

13. Inkrafttreten

Der Bedarfs - und Entwicklungsplan wurde beschlossen durch die Gemeindevertretersitzung am 23.02.2021 und tritt am 24.02.2021 in Kraft.

Driedorf, den 24.02.2021

Siegel

Carsten Braun, Bürgermeister